

JUBILÄUM



1990–2020:
30 Jahre Sächsischer Landtag



Sächsischer Landtag

JUBILÄUM

1990–2020:
30 Jahre Sächsischer Landtag

Mit einem Festbeitrag von
Dr. Wolfgang Schäuble,
Präsident des Deutschen Bundestages

Inhalt

»Das demokratische Sachsen lernte wieder laufen« _____ 7

Dr. Matthias Röbler,
Präsident des Sächsischen Landtags

»Österreich begrüßt Sachsen – 30 Jahre Landtag im Freistaat Sachsen« _____ 17

Mag. Wolfgang Sobotka,
Präsident des Österreichischen Nationalrates

»Demokratie ist unbequem – und das vollkommen zurecht!« _____ 25

Michael Kretschmer,
Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

»Über eine wirksame Beteiligung des Landtags« _____ 31 Dr. Matthias Grünberg

Präsident des Verfassungsgerichtshofs
des Freistaates Sachsen

FESTBEITRAG

»30 Jahre Deutsche Einheit: Zukunft der parlamentarischen Demokratie im föderalen Deutschland« _____ 37

Dr. Wolfgang Schäuble,
Präsident des Deutschen Bundestages

Zeitstrahl – 30 Jahre Sächsischer Landtag _____ 48

Personen aus 30 Jahren Sächsischer Landtag _____ 50

Erich Iltgen – Baumeister des sächsischen Parlamentarismus _____ 54

30 Jahre Sächsischer Landtag in Zahlen _____ 58

Impressum:

Herausgeber:

Sächsischer Landtag
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,
Protokoll und Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten
des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten
Dr. Matthias Röbler vertreten.

Telefon: 0351 493-50
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

🐦 twitter.com/sax_lt

📷 instagram.com/sachsen_landtag

📺 YouTube/Sächsischer Landtag

V. i. S. d. P.:

Ivo Klatte, Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Redakteure:

Katja Ciesluk, Dr. Thomas Schubert,
Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag,
Anschrift s. o.

Redaktionsschluss: 11. Dezember 2020

Fotos:

Parlamentsdirektion/PHOTO-SIMONS,
photothek.net/Sächsische Staatskanzlei,
I. Jung, Deutscher Bundestag/A. Melde,
CDU-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion/
G. Schleser, S. Giersch, K. Thiere, S. Döring,
M. Hiekel, S. Floss, O. Killig, Archiv Landtag

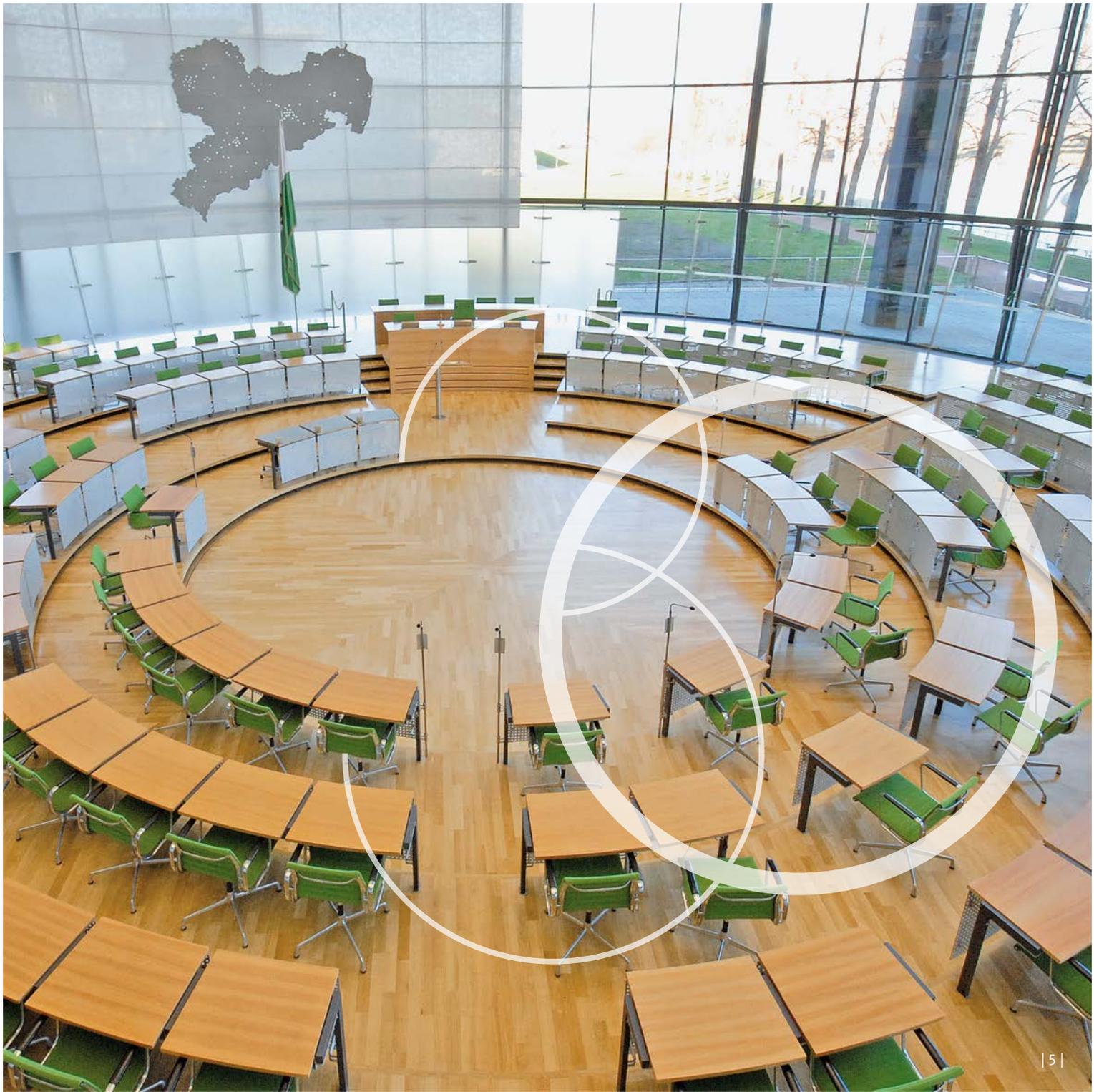
Gestaltung, Satz:

machzwei, Dresden

Druck:

Elbtal Druck & Kartonagen GmbH, Dresden

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie ist kostenfrei erhältlich.
Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien,
Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist –
ebenso wie die entgeltliche Weitergabe – unzulässig.





»Das demokratische Sachsen lernte wieder laufen«

Dr. Matthias Rößler

Präsident des Sächsischen Landtags

Vor 30 Jahren versammelten sich, nach Jahrzehnten der Diktatur, erstmals wieder frei gewählte Abgeordnete in Sachsen. Am Tage der feierlichen Konstituierung des 1. Sächsischen Landtags am 27. Oktober 1990 saßen sie Stuhl an Stuhl, Reihe an Reihe, gemeinsam im Saal der Dreikönigskirche in Dresden. Dass uns Parlamentariern dieser Raum mit dem ikonografischen Wandbild von Werner Juza zur Verfügung stand, war ein historischer Glücksfall. Schließlich war er nach sechs Jahren Bauzeit erst kurz vorher fertiggestellt worden.

Die Dresdner Dreikönigskirche steht heute als Symbol für den Beginn einer neuen politischen Ordnung in Sachsen. In ihr vollende sich die Friedliche Revolution, die 1989 in den schützenden Räumen der Kirchen ihren Anfang nahm und die auch eine »protestantische Revolution« (Ehrhart Neubert) war. »Kirche als Institution war nicht nur Dach und Schutzraum für die Gruppen der Friedlichen Revolution, sondern bot Einübungsräume für Demokratie«, stellte im Rückblick der Pfarrer und DDR-Bürgerrechtler Harald Bretschneider fest.

Es ist deswegen durchaus angebracht, die Dresdner Dreikönigskirche mit der Frankfurter Paulskirche zu ver-

gleichen, die uns als Geburtsort der deutschen Demokratie gilt. In Sachsen schloss sich damals ein Kreis, der die christlich-humanistische Idee des Rechtsstaats, der Menschenwürde und der Freiheit als einen neuen Spross erblühen ließ.

Politische Grundrechte, die sich unter anderem in freien Wahlen ausdrücken, gehören zu den zentralen Lebensfunktionen einer Demokratie. In der DDR waren sie das Papier nicht wert, auf das sie gedruckt waren. Aus Angst vor dem eigenen Volk war der SED jedes Mittel recht, um die freie Stimmabgabe zu verhindern. Sie bestimmte, wer und wie gewählt werden durfte, schüchterte alle ein, die anderer Auffassung waren und sie legte auch gleich das gewünschte Ergebnis der Wahl fest. Dieser jahrzehntelange Betrug im Geiste der Diktatur wurde besonders bei den Kommunalwahlen 1989 durch mutige Frauen und Männer offengelegt. Sie stellten mit ihrem Handeln die fehlende Legitimation der DDR-Führung bloß.

Der Kontrast, den der 1990 frei gewählte Sächsische Landtag bot, beruhend auf dem demokratischen Willen der sächsischen Bevölkerung, hätte kaum größer sein können. Ihm gehörten 160 Abgeordnete an, darunter

viele Ingenieure, Naturwissenschaftler, Handwerker und Theologen. Damals schlug besonders die Stunde derer, die sich in der DDR beruflich und privat vom Politischen ferngehalten hatten. Sie besaßen in ihrem Handeln einen unbändigen Willen zur Neugestaltung. Unterstützt durch viele Ratgeber und Experten aus Baden-Württemberg und Bayern lernte das demokratische Sachsen durch ihr politisches Wirken wieder laufen.

Als erster Landtagspräsident beschrieb Erich Illgen diese frühen Jahre als »intensiven Lernprozess«, den alle Abgeordneten erfuhren, da bis auf wenige, niemand Erfahrung in der demokratischen Parlamentsarbeit hatte. In den vier Jahren der ersten Wahlperiode entstanden nichtsdestotrotz 189 Gesetze, eine immense Leistung. Sachsen erhielt zunächst ein Vorschaltgesetz, später eine neue Verfassung sowie zahlreiche neue Einrichtungen und Institutionen. Es war damals eine politische Gründerzeit, eine Boom-Zeit des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Neuaufbaus, ein Raum vielfältiger Gestaltungsmöglichkeiten. Mit jedem vom Landtag beschlossenen Gesetz wuchs Sachsen zu dem leistungsfähigen und modernen Freistaat, den wir heute kennen.

Jedes Gemeinwesen ist auf politische Symbole und Traditionen angewiesen, die ihm historische Legitimität verleihen. So war es auch im Jahr 1989 in Sachsen, als beim Besuch Helmut Kohls weiß-grüne und schwarz-rot-goldene Fahnen vor der Ruine der Frauenkirche in Dresden geschwenkt wurden. Die Friedliche Revolution ist das Beste, was Deutschland passieren konnte. Sie hat dazu beigetragen, die Teilung zu überwinden. Das ist identitätsstiftend und eine wunderbare Erzählung für

unsere geeinte Nation. Besonders jetzt, in diesen Zeiten, zeigt sich, wie wichtig gemeinsame Symbole für eine Demokratie sind. Die gemeinsame Erinnerung an den friedlichen Sturz einer Diktatur und den Aufbau des wiedergegründeten Landes Sachsen, aus dem in der Landesverfassung von 1992 dann wieder ein Freistaat wurde, sind das Fundament unserer politischen Kultur in Sachsen. Es ist unsere Symbolik und unsere Tradition!

Für den politischen Neubeginn und für alle damit verbundenen Entscheidungen gab es keine Schablone, in Sachsen genauso wenig wie in den anderen Ländern Mitteleuropas, die eine ähnliche Transformation erlebten. Ich bin deshalb ausgesprochen dankbar dafür, dass wir im Sächsischen Landtag bis heute enge und gute Kontakte zu unseren europäischen Nachbarn in Polen, Tschechien, der Slowakei und Ungarn pflegen. Besonders ist auch unsere Freundschaft mit Österreich und speziell mit Niederösterreich. Mit ihnen verbindet uns das Band einer weit zurückreichenden und bedeutenden mitteleuropäischen Kultur.

Ohne eine Vorstellung seiner jahrhundertealten Tradition kann man auch die Konstituierung des Sächsischen Landtags vor 30 Jahren kaum verstehen. Der von mir geschätzte sächsische Historiker Karlheinz Blaschke beschrieb 1990 die Konstituierung des Sächsischen Landtags als die »Neubelebung einer demokratischen Einrichtung, die in einem großen Zusammenhang europäischer Verfassungsgeschichte steht«. Im Mittelalter rangen einst die Stände den sächsischen Herrschern ein Mitspracherecht ab. Auf den Landtagen der Frühen Neuzeit ging es zumeist um Finanzfragen. Die Landesherren erhofften sich außerordentliche Steuerbewilligungen



Dr. Matthias Rößler als junger Abgeordneter im reihenbestuhlten Plenum der Dresdner Dreikönigskirche

und akzeptierten im Gegenzug, dass die Stände über die Verwendung der Gelder wachten.

Im Jahre 1831 erhielt das Königreich Sachsen seine erste Verfassung. Es war ein Meilenstein in der demokratischen Entwicklung unseres Freistaates, doch von einer verfassten parlamentarischen Demokratie, wie wir sie heute kennen, war Sachsen damals noch weit entfernt. Die Verfassung, geprägt vom politischen Geschick des Reformers Bernhard von Lindenau, regelte die Gesetz-

gebung durch ein Zweikammerparlament, dass seit 1907 im eigens dafür errichteten Sächsischen Ständehaus tagte. Ein freies Wahlrecht für Frauen und Männer existierte freilich ebenso wenig wie eine wirksame Gewaltenteilung. Erst mit dem vorläufigen Grundgesetz des Jahres 1919 und der republikanischen Verfassung des Freistaates Sachsen von 1920 gelangte der demokratische Parlamentarismus zum Durchbruch. Die junge sächsische Demokratie endete jedoch bereits 1933 wieder, das mühsam erkämpfte freie Wahlrecht riss ab.

Bis zur demokratischen Zeitenwende im Jahr 1990 dauerte es eine lange Zeit. Zu den dunkelsten Kapiteln der deutschen Geschichte zählen dabei die Jahrzehnte der beiden Diktaturen. Das wir vor 30 Jahren wieder einen Rechtsstaat in Sachsen errichten konnten, stellt auch vor diesem Hintergrund für unser Land ein großes Glück dar. Unsere Friedliche Revolution brachte neben der Freiheit zurück, was viele Menschen hier verloren glaubten – Demokratie und Einheit. Politisch wieder mündig und selbstbestimmt, gingen wir den Weg in die freiheitliche Demokratie.

Es ist bis heute dieser Siegeszug der Demokratie, der unserem Land Freiheit, Wohlstand und Sicherheit gebracht hat. Doch die über Jahrhunderte erlangten und erkämpften Errungenschaften sind weder selbstverständlich, noch sollte man sorglos meinen, sie seien unabänderlich. Bereits seit längerer Zeit müssen wir sehen, dass die repräsentative Demokratie mehr und mehr unter einem Vertrauens- und Legitimationsverlust leidet. Der große Liberale Ralf Dahrendorf etwa formulierte bereits zur Jahrtausendwende: »Zweifelloos ist die Form der Demokratie, die viele von uns 1989 im Sinn hatten, in ernste und tiefe Schwierigkeiten geraten.«

Das Grundvertrauen in unser politisches System weicht einer zunehmenden Skepsis in seine Leistungsfähigkeit. Dabei gilt unser Staatsaufbau geradezu als Vorbild für eine moderne, stabile und funktionale Gewaltenteilung. Das Grundgesetz genießt bis heute weltweit hohes Ansehen. Die parlamentarische Demokratie, so sieht es auch der Politikwissenschaftler Klaus von Beyme, war bis 1990 ein leuchtendes Gegenbild zum bürokratischen Totalitarismus. Er stellt aber ebenso fest: »Seit sie obsiegt

hat, scheint sie sich totgesiegt zu haben.« Das ist nicht ohne Gefahr für unser freies Gemeinwesen.

Man muss also heute mehr denn je fragen, wie wir die einst errungene Demokratie bewahren können, wie wir unsere offene Gesellschaft für das 21. Jahrhundert modernisieren und weiterentwickeln können. Mir erscheint eine Antwort darauf auch deshalb so wichtig, weil sich längst wieder Diktaturen anschicken, ihre autoritären Gesellschaftskonzeptionen als das neue, das moderne Maß der Dinge zu propagieren. Sie preisen den digitalen Überwachungsstaat als funktional und handlungsfähig, wännen sich in ihrer kompromisslosen technologischen Art als überlegen. Dem gegenüber bin ich wie schon vor 30 Jahren davon überzeugt, dass auch heute die Unverletzbarkeit der Menschenrechte und die Freiheitsrechte des Einzelnen – auch gegenüber dem Staat – das Maß der Dinge darstellen. Der Soziologe Armin Nassehi macht sehr zutreffend geltend, dass sich gerade die politische Liberalität als Schutzrecht gegen die scheinbare Organisierbarkeit der gesamten Gesellschaft durchgesetzt habe. In dieser Hinsicht bleibt die Demokratie ohne wahre Alternative, ihre Annahmen sind nicht verhandelbar, jede Abschwächung ihrer Grundprinzipien (Grund- und Bürgerrechte, Volkssouveränität und Minderheitenschutz, Rechtsstaatlichkeit sowie Gewaltenteilung und Gewaltenkontrolle) führen geradewegs ins autoritäre Verderben.

Die Corona-Pandemie bündelt manche gegenwärtige Krisen-Diagnose wie unter einem Brennglas. Sie stellt unsere plurale und offene Gesellschaft, die größtmögliche individuelle Freiheit in Abwägung mit gesellschaftlicher Verantwortung garantiert, auf die Probe. Es hat im

Moment den Anschein, als entwickelten sich große Errungenschaften wie die Freizügigkeit, der Individualismus, die Versammlungsfreiheit, ja sogar die tolerierte Widerspenstigkeit, in der Bekämpfung der Pandemie zum Nachteil. Ich glaube allerdings, dass sich die Demokratie auch in den jetzigen Umständen bewährt, indem sie Verhältnismäßigkeit wahrt und auf dem Boden der Grundrechte handelt. Das birgt manche Mühe, ist aber im Hinblick auf unser demokratisches Gemeinwesen selbstbewusster Bürger alle Mühen wert.

In Krisenzeiten schlägt, so heißt es, die Stunde der Exekutive. Die Regierung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten unmittelbar handeln. Parlamente hingegen benötigen für Debatten und Diskussionen Zeit. Doch nur auf diesem Weg können Meinungen und Interessen umfassend abgewogen werden, gedeiht die grundlegende Akzeptanz für politische Entscheidungen. Dazu gehören mitunter auch Reibungsverluste und Verzögerungen, die wir als Gesellschaft aushalten müssen.

Demokratien stützen sich auf den Willen des Volkes – das ist eine aus meiner Sicht genauso einfache wie zentrale Wahrheit. Gewählte Abgeordnete vertreten das ganze Volk. Sie sind die sprichwörtlichen Volksvertreter. Demokratie ist daher nicht die Selbstregulierung der Herrschenden, sondern ist eine anvertraute Herrschaft. Ein selbstbewusstes Parlament muss daher auch in Krisenzeiten handlungsfähig und souverän bleiben. Sein Handeln beschränkt sich nicht darauf, ein verlängerter Arm der Exekutive zu sein. Vielmehr hat es den Anspruch, bei wesentlichen Entscheidungen mitzureden, wenn nicht gar das letzte Wort zu sprechen, und die Regierung ist in ihrer politischen Existenz letztlich von

der Parlamentsmehrheit abhängig. Unser Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hat in den vergangenen Monaten darauf hingewiesen und wichtige Vorschläge zur Stärkung der Parlamente öffentlich zur Sprache gebracht. Ich unterstütze ihn darin ausdrücklich.

Nach der Ordnung des Grundgesetzes hat die Gewaltenteilung nicht nur eine horizontale, sondern auch eine vertikale Dimension. Wenn wir also über Gewaltenteilung sprechen, dann meinen wir damit nicht nur die Teilung der Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative, sondern auch die Gliederung des Bundes in Länder, die selbst Staatsqualität haben. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern folgt dabei dem Subsidiaritätsprinzip: Was einer nationalen Aufgabe entspricht und deshalb ausdrücklich dem Bund zugewiesen wurde, soll auch national geregelt werden. Alles andere sollte jedoch Sache der Länder bleiben. Diese föderale Struktur hat sich bewährt. Sie ermöglicht flexible und differenzierte Lösungen und verortet die politische Verantwortung nahe an den Bürgern. Der Vorrang der kleineren Einheit verspricht gerade jetzt in der Pandemiebekämpfung passfähige Lösungen. Sicher, die Länder stimmen die Maßnahmen miteinander ab, sie sind jedoch trotzdem vor Ort für sie verantwortlich. Ich denke da zum Beispiel an die im Moment stark beanspruchten kommunalen und landeseigenen Gesundheitsdienste, die vor Ort jeweils passende Konzepte erarbeiten.

Die Corona-Pandemie dürfte uns auch im Freistaat Sachsen noch eine ganze Weile beschäftigen. Dieses ohne Zweifel historische Ereignis sollte im Jubiläumsjahr 2020 aber nicht den Blick auf unsere sächsische

Geschichte verstellen. 30 Jahre Landtag, 30 Jahre Freistaat Sachsen, 30 Jahre Deutsche Einheit: 1990 war ein Jahr von historischer Dimension. Zu den zentralen Akteuren im Prozess der Wiedervereinigung zählte auch Wolfgang Schäuble. Er gehört zweifellos zu den prägenden Persönlichkeiten unserer jüngeren deutschen Geschichte. Er sollte den Festvortrag auf der leider entfallenen Feierstunde »30 Jahre Sächsischer Landtag« halten. Ich freue mich ganz besonders, dass er trotzdem mit einem Festbeitrag in dieser Publikation vertreten ist.

Wolfgang Schäuble ist amtierender Präsident des Deutschen Bundestages und gleichfalls dessen dienstältester Abgeordneter. Im Jahr 1984 berief ihn Bundeskanzler Helmut Kohl zum Chef des Bundeskanzleramtes. Ein besonderes Glück für die deutsche Geschichte war es, dass er im Frühjahr des Jahres 1989 Bundesinnenminister wurde. In diesem Amt verhandelte er den deutschen Einigungsvertrag an zentraler Stelle. Als wenn dieses Werk nicht schon ein politisches Leben füllen würde, kehrte er im Jahr 2005 noch einmal in die Bundesregierung zurück. Zunächst erneut als Bundesinnenminister, später als Bundesfinanzminister, wo wir ihm in der Finanzkrise viel zu verdanken haben.

Wolfgang Schäuble ist ein Zeuge der deutschen Geschichte und zugleich ein Politiker der Gegenwart. In mehreren Büchern hat er sich zu unterschiedlichen Zeiten den Fragen nach der Zukunft der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenlebens gestellt. Seine Vorschläge und Impulse zur Stärkung des Parlamentarismus sind zahlreich und wirkmächtig, das beweist er stets aufs Neue und das bringt er auch in seinem hiesigen Beitrag zum Ausdruck. ■

Zur Person:

*Dr. Matthias Rößler (*1955 in Dresden) ist seit 2009 Präsident des Sächsischen Landtags. Er studierte von 1975 bis 1979 Maschinenbau an der TU Dresden und arbeitete anschließend als Assistent sowie als Entwicklungsingenieur an der Hochschule für Verkehrswesen in Dresden. 1990 Mitglied des Koordinierungsausschusses für die Wiedererrichtung des Freistaates Sachsen, ist er seit 1990 Mitglied des Sächsischen Landtags. Der CDU-Politiker war im Freistaat Sachsen von 1994 bis 2002 Staatsminister für Kultus und von 2002 bis 2004 Staatsminister für Wissenschaft und Kunst. Er ist unter anderem Vorsitzender des Kuratoriums des »Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag«.*

*Sitzung des 1. Sächsischen Landtags
im Festsaal der Dresdner Dreikönigskirche*





Sächsischer Landtag





»Österreich begrüßt Sachsen – 30 Jahre Landtag im Freistaat Sachsen«

Mag. Wolfgang Sobotka

Präsident des Österreichischen Nationalrates

Der Freistaat Sachsen und die Republik Österreich sind auf ganz besondere Weise miteinander verbunden. Diese Verbundenheit geht weit zurück in der Geschichte. So hatte August der Starke, Kurfürst von Sachsen und König von Polen, große Pläne, sein Land als europäische Großmacht zu etablieren. Er verheiratete seinen Sohn Friedrich August II mit der österreichischen Erzherzogin Maria Josepha, Tochter von Joseph I, in einer Hochzeitszeremonie, die eines der größten Feste der damaligen Zeit wurde.

Maria Josepha regierte, als ihr Mann Friedrich August II 1733 in Nachfolge seines Vaters als August III zum polnischen König gewählt wurde, an der Seite ihres Mannes mit und galt als politisch sehr interessiert. Nicht nur, dass ihr Mann für die – für die Wettiner politisch wichtige – Heirat mit Maria Josepha zum katholischen Glauben übertrat, sie war es auch, die ihn 1740 stark unterstützte, das Erbe der Habsburger anzutreten. Die Versuche, die Kaiserkrone zu erlangen, waren letztlich vergebens. Die Allianz zwischen Österreich und Sachsen aber war geschmiedet.

Im Jahr 1776 schließlich gründete Albert Kasimir von Sachsen-Teschen, Schwiegersohn Maria Theresias, eine Kunstsammlung, die er zuerst in Preßburg ansiedelte und diese dann nach Wien in die später nach ihm benannte »Albertina« überführte. Die Albertina wurde zu einem der wichtigsten Museen in Österreich und beherbergt heute die weltweit größte Sammlung an Grafiken. Unsere Albertina hat somit eindeutig sächsische Wurzeln.

Sachsen spielte aber auch als Puffer zwischen Österreich und dem aufstrebenden Preußen des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle. Am Wiener Kongress verhinderte Österreich einen vollständigen Anschluss Sachsens an Preußen. In langen Verhandlungen einigte man sich unter dem von Preußen betriebenen Ausschluss Sachsens, das König Friedrich August I bis Februar 1815 auf Schloss Friedrichsfelde gefangen hielt, auf ein »Kernsachsen«. Sachsen sah diesen in Preßburg geschlossen »Frieden- und Freundschaftsvertrag« zwischen Preußen und Sachsen als einen Diktatfrieden,

der sowohl wirtschaftliche Interessen Preußens als auch die militärischen Interessen Österreichs berücksichtigte.

Diese neuen Grenzen wurden im Laufe der Jahrhunderte, letztmalig in den 1990er-Jahren wieder geändert, so dass die nunmehrigen Grenzen des Freistaates Sachsen wesentlich größere Gebiete umschließen, als im Wiener Kongress festgelegt wurde.

Die letzte dynastische Verbindung kam zwischen Erzherzog Otto Franz Joseph von Österreich und Prinzessin Maria Josepha von Sachsen 1886 zustande, aus der der letzte österreichische Kaiser, Karl I, entstammt. Nicht zu vergessen ist auch, und das ist dem langen, intensiven Bande zwischen den Wettinern und Habsburgern geschuldet, die Teilnahme Sachsens 1866 in der Schlacht von Königgrätz an der Seite Österreichs gegen Preußen.

Ein Zeichen dieser über Jahrhunderte dauernden Verbindung zwischen Österreich und Sachsen sind auch Straßennamen. Der Sachsenplatz, die Dresdner Straße, der Leipziger Platz und die Leipziger Straße im 20. Bezirk von Wien und die Sachsengasse in Klosterneuburg bei Wien sind sichtbare Zeichen der Verbundenheit, ebenso wie der Wiener Platz und die Wiener Straße in Dresden.

Generell ist das Band zwischen unseren beiden Ländern gerade im Bereich Kunst und Kultur ein ganz besonderes. So will ich in diesem Zusammenhang nur an einen ganz besonderen Architekten und Baumeister erinnern, der sich 1871 in Wien angesiedelt hat: Gottfried Semper. Das Kunsthistorische Museum, das Naturhistorische Museum, die Neue Hofburg sowie das Burgtheater zeugen von der Gestaltungskraft dieser beeindruckenden

Architekturpersönlichkeit. Semper hat wie kein anderer Architekt des Wiener Prachtboulevards Ringstraße den Historismus zum prägenden Architekturstil des ausgehenden 19. Jahrhunderts gemacht. Heute noch fühlen sich deshalb Österreicher wie Sachsen in der Semperoper in Dresden genauso zu Hause wie im Wiener Burgtheater. Auch die Vielzahl an Touristen spürt die kulturelle und architektonische Ausstrahlung unseres Mitteleuropas.

Neben der Architekturpersönlichkeit Gottfried Semper war der Staatsmann und Diplomat Klemens Wenzel Lothar von Metternich zu Beginn des 19. Jahrhunderts prägend für die Beziehungen zwischen Österreich und Sachsen. Bevor er zu einem der führenden Staatsmänner Europas wurde und am Wiener Kongress auch für Sachsen essentiell wichtige Verhandlungen führte, leitete er von 1801 bis 1803 als Gesandter am königlich sächsischen Hofe die dortige Österreichische Gesandtschaft. Die Bedeutung von Sachsen für Österreich zeigt sich auch dadurch, dass die Gesandtschaft erst 1918 und somit lange nach Gründung des Deutschen Reiches 1871 aufgelöst wurde.

Im Bereich Kunst und Kultur funktioniert der Austausch zwischen Österreich und Sachsen gerade auch in jüngster Zeit in die entgegengesetzte Richtung. So leitet mit Stephan Koja seit 2016 ein Österreicher die berühmte Gemäldegalerie Alte Meister in Dresden.

Auch der wirtschaftliche Austausch ist in den letzten Jahren zu einem stabilen Standbein unserer Beziehungen geworden. 2019 exportierte Österreich Waren im Wert von 1,2 Milliarden Euro nach Sachsen und impor-

tierte Waren im Wert von 1,3 Milliarden Euro. Somit ist Österreich einer der wichtigsten Handelspartner und Investoren Sachsens sowie der sechstwichtigste Importmarkt.

Im touristischen Bereich freut es mich, dass immer mehr Österreicher Sachsen als Reiseziel für sich entdecken und 2019 157.000 Nächtigungen von österreichischen Touristen in Sachsen gezählt wurden. Auch in die entgegengesetzte Richtung wird eine touristische Reise nach Österreich bei Sachsen immer beliebter.

Sachsen war in der jüngeren Geschichte eine Region, die nicht am Rande der Geschichte stand, sondern in der Weltgeschichte geschrieben wurde. Die Bilder der Friedlichen Revolution aus Leipzig, die Stadt in der auch die Friedensgebete stattfanden, prägen für immer unsere Erinnerung. Eine Stadt wie Leipzig und ein Bundesland wie Sachsen haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Geschichte eines friedlich vereinigten Deutschlands und Europas überhaupt erst entwickeln konnte. Dafür gebührt Sachsen ausdrücklich auch aus österreichischer Perspektive immer wieder Dank und Anerkennung.

Daher ist Sachsen auch immer ein ganz besonderes Land, wenn es um die Wende von Diktatur zu Demokratie geht. Und daher ist es eine besondere Freude und besonders wichtig, das 30-jährige Jubiläum des Sächsischen Landtags als eine Feier des Sieges der Demokratie über die Diktatur zu verstehen. Wir müssen jeden Tag dafür dankbar sein, dass dieser Wandel friedlich stattgefunden hat und dürfen diese Freiheit niemals als selbstverständlich annehmen.

Neben vielen Errungenschaften möchte ich aber auch an Rückschläge erinnern, die wir als demokratische Gesellschaft so nicht hinnehmen dürfen: voller Trauer erinnere ich an den antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle vom 9. Oktober 2019, die Enthauptung eines Lehrers bei Paris am 16. Oktober 2020 durch einen islamistischen Extremisten, den Anschlag durch einen weiteren islamistischen Extremisten auf die Basilika von Nizza mit drei Toten am 29. Oktober 2020 und schließlich den islamistischen Terroranschlag in Wien mit vier Toten am 2. November 2020. So fühlen wir uns auch verbunden, diesen schmerzlichen Angriffen auf Humanität und unsere Demokratie entschieden entgegenzutreten.

Auch wenn es uns schwerfällt, so dürfen wir nicht in einer Schockstarre verharren, sondern müssen diese Anschläge als direkten Auftrag an jeden einzelnen und jede einzelne von uns sehen, aktiv gegen Antisemitismus und Islamismus aufzutreten, an jedem Tag und zu jeder Stunde, zu der wir so etwas wahrnehmen!

Sachsen ist spätestens seit der Wiedervereinigung im Herzen Europas angekommen und kann seit der deutschen Wiedervereinigung seine geografische Lage an der Schnittstelle mehrerer kulturell, politisch und wirtschaftlich bedeutsamer Regionen Europas zum Vorteil all seiner Bewohner nutzen. Aber Sachsen ist mehr als nur ein geografisches Bindeglied für Deutschland in die Staaten Mitteleuropas. Es hat mit seiner Geschichte und seiner Bevölkerung auch das nötige kulturelle Verständnis und das Bewusstsein, um einen erfolgreichen und vertrauensvollen Austausch mit seinen Nachbarn in Mitteleuropa zu garantieren.

Wie auch in Österreich ist in Sachsen eine autochthone Minderheit essentieller Teil der Gesellschaft. Die Minderheit der Sorben, mit ihrem auch Sachsen umfassenden Siedlungsgebiet, bildet einen wesentlichen Teil der sächsischen Identität. Mit ihrer Sprache, Kultur und Geschichte stellen die Sorben ein bereicherndes Element in Sachsen dar.

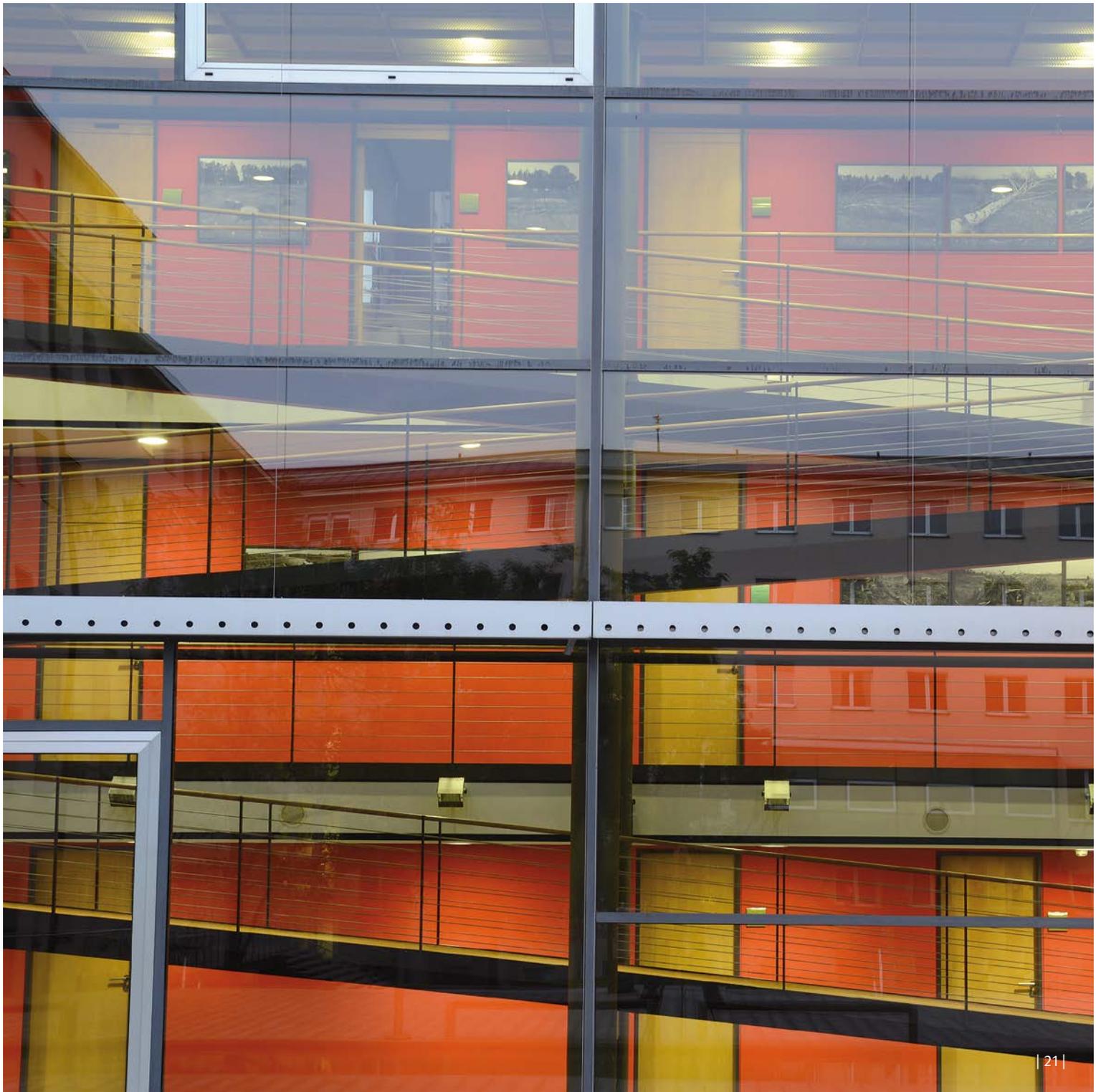
Vor allem das Forum Mitteleuropa beim Sächsischen Landtag, dessen Gründer Präsident Dr. Rößler ist, ist ein Flaggschiff für Kooperation zwischen Regionen und Ländern geworden. Ich freue mich daher besonders, wenn das kommende Forum Mitteleuropa in der Wiener Hofburg im Herbst 2021 stattfinden wird. Der Gedanke der Vernetzung, des Dialogs zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, fördert das Verständnis füreinander und ermöglicht es, überregionale oder auch globale Herausforderungen zu bewältigen. Der Austausch und die Kooperation zwischen Politikerinnen und Politikern verschiedener Länder ist heute wichtiger denn je, um nationale Engstirnigkeit zu überwinden. Es ist eine Zielrichtung des Forums Mitteleuropa, die wir aus vollster Überzeugung so unterstützen.

Der Freistaat Sachsen und die Republik Österreich teilen nicht nur sehr viel ihrer Geschichte, auch unsere Politik basiert auf gemeinsamen Grundwerten. Vor allem der Ausdruck »Freistaat« zeigt die Länderstruktur auf, die

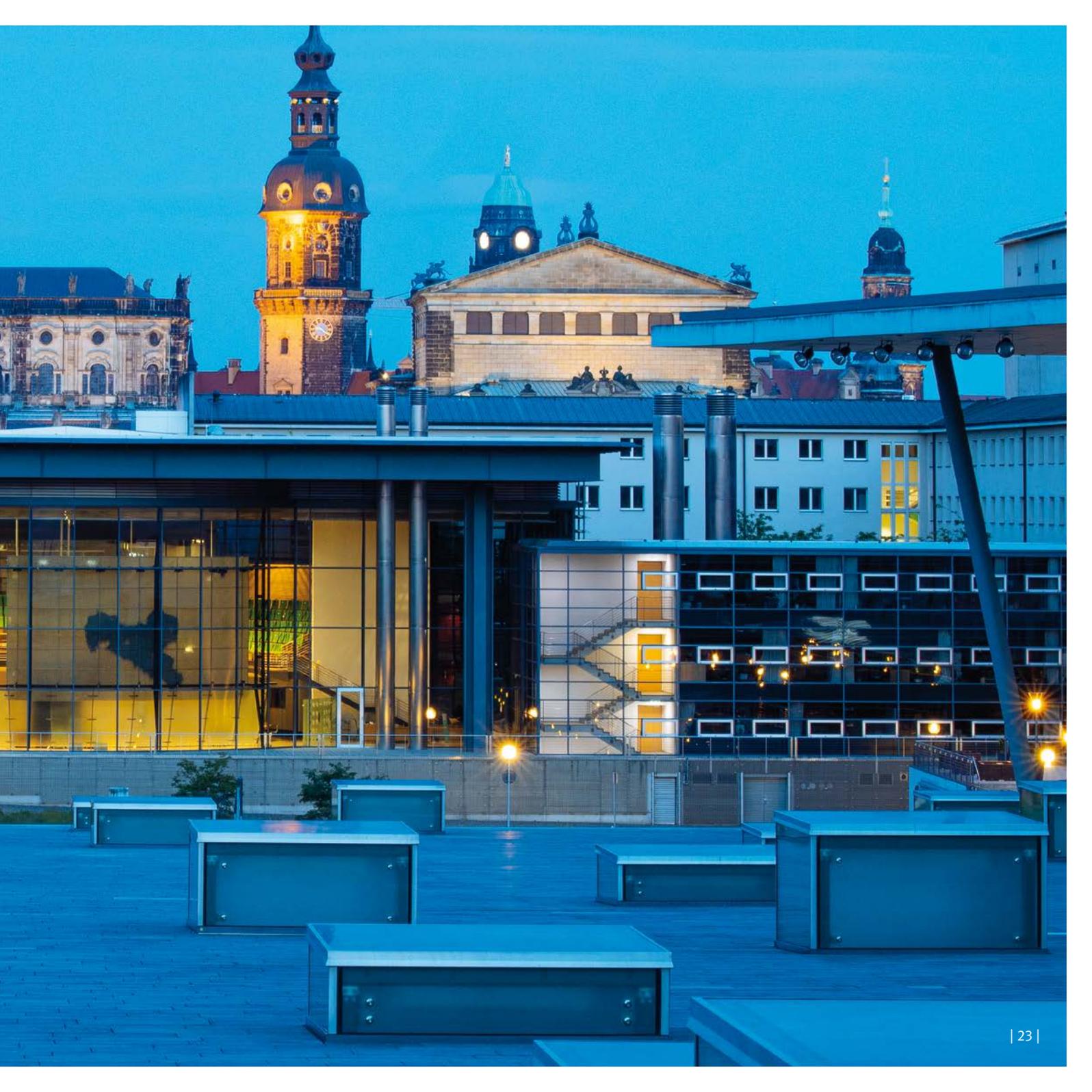
auch in Österreich hochgehalten wird. Der Föderalismus ist eines unserer grundlegenden Prinzipien und eint uns auch auf der politischen Ebene. Das Bekenntnis zur Subsidiarität und zu einem Europa, in dem unsere Regionen eine wichtige Rolle spielen, ist Ausdruck einer gemeinsamen Grundhaltung in Sachsen und in Österreich. ■

Zur Person:

*Mag. Wolfgang Sobotka (*1956 in Waidhofen an der Ybbs) ist seit 2017 Präsident des Nationalrates der Republik Österreich. Er studierte Geschichte und Musik in Wien. Zunächst arbeitete er als Lehrer, war Leiter einer Musikschule und aktiv in der Österreichischen Volkspartei (ÖVP). Nach seiner Tätigkeit als Gemeinderat in seiner Heimatstadt wurde er dort 1996 Bürgermeister. 1998 wurde er dann Landesrat in der niederösterreichischen Landesregierung und später (2009) Stellvertreter des Landeshauptmanns. Von 2016 bis 2017 begleitete er das Amt des Bundesministers für Inneres der Republik Österreich. Seit 2017 ist er Abgeordneter des Nationalrates der Republik Österreich und wurde 2017 sowie 2019 zu dessen Präsidenten gewählt.*









»Demokratie ist unbequem – und das vollkommen zurecht!«

Michael Kretschmer

Ministerpräsident des Freistaates Sachsen

30 Jahre Sächsischer Landtag ist – wie auch die soziale Marktwirtschaft sowie die Meinungs- und Reisefreiheit – eine Folge von 30 Jahren Demokratie und Freiheit im Freistaat Sachsen. Als frei gewählte Volksvertretung ist das Parlament nicht nur das Fundament des Staates, sondern zugleich ein zentraler Akteur unserer Demokratie.

Der Landtag ist in all seinen Facetten und Wandlungen in jeder seiner Legislaturperioden das Abbild der jeweiligen gesellschaftlichen Verhältnisse. Die Abgeordneten sind – neben den kommunalen Verantwortungsträgern – in ihren Wahlkreis- und Bürgerbüros die ersten Ansprechpartner der Menschen vor Ort mit ihren Sorgen und Nöten. Das ist verständlich, werden die Abgeordneten doch in Wahlen direkt vom Volk legitimiert. Umso größer ist die Erwartungshaltung an sie, Lösungen zu finden und die konkreten Lebensverhältnisse zu gestalten. Die damit verbundene Arbeit und die große Verantwortung nötigen ungemeinen Respekt ab. Im Gegenzug sind die Gestaltungsmöglichkeiten, der unmittelbare Kontakt mit den Menschen, die fast täglich neuen Herausforderungen und der Wille, sich mit seiner Überzeugung für die Heimat einzusetzen, eine ständige Antriebskraft der Abgeordneten.

Im Rückblick wird eines deutlich: Das Hohe Haus hat erfolgreich die Höhen und Tiefen des Wiederaufbaus des Freistaates Sachsen gemeistert. Dafür danke ich besonders den Abgeordneten der ersten Stunde, die in der spannenden Zeit des Aufbruchs sowohl über das Königsrecht des Parlaments – die Haushaltsbeschlüsse – als auch mit einer klugen und zukunftsweisenden Gesetzgebung die Weichen für den erfolgreichen Aufbau richtig gestellt haben.

Mittlerweile hat sich ein vielfältiger Generationswechsel vollzogen. Es gibt kaum noch Abgeordnete der ersten Stunde, aber in allen guten und kritischen Phasen, zu welchen etwa die langjährige Aufarbeitung des DDR-Unrechtssystems, die verheerenden Hochwasserkatastrophen der Jahre 2002 und 2013, die Finanzkrise und die Flüchtlingskrise gehören, hat sich der Sächsische Landtag seinen Aufgaben gestellt.

Wir und zukünftige Generationen sollten uns etwas von dem großartigen Aufbruchsgeist aus der Gründungszeit des Freistaates bewahren. Auch wir müssen uns ständig neuen Herausforderungen stellen und mit Kompromissbereitschaft an die Umsetzung herangehen.

Keine politische Seite ist vor Irrtümern und Fehlern gefeit. Der ständige Austausch zwischen den politischen Konkurrenten und mit allen Teilen der Gesellschaft macht eine starke Demokratie erst aus. Demokratie ist sehr arbeitsintensiv und unbequem – und das vollkommen zurecht! Nur im Diskurs und durch Abwägen der Argumente kommen wir zu Lösungen, die von weiten Teilen der Gesellschaft mitgetragen werden.

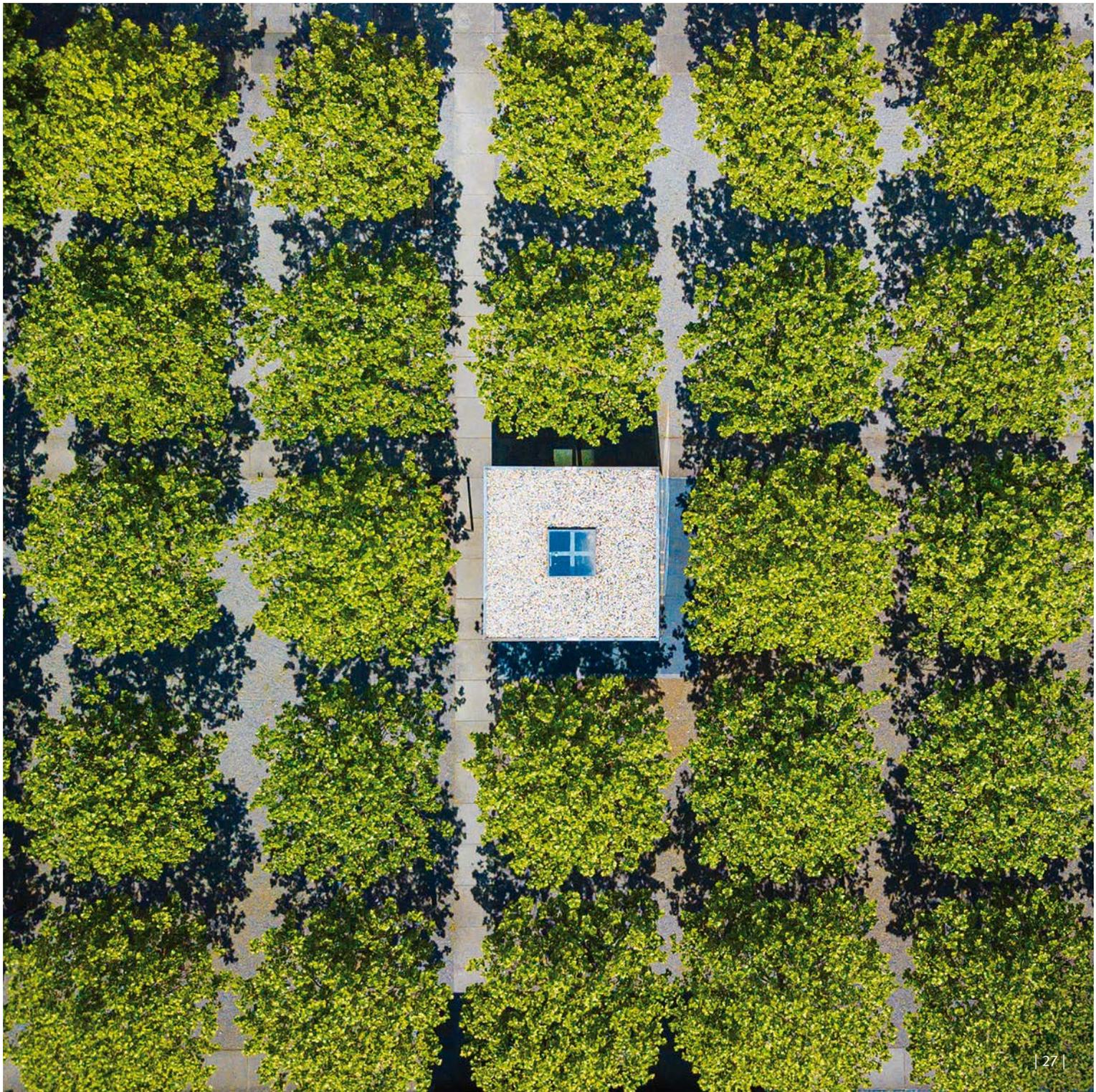
Der Sächsische Landtag ist seit 30 Jahren durch scharfe Debatten geprägt. Gerade deshalb konnte sich eine funktionierende Demokratie entwickeln. Dies muss auch so bleiben! Meinungsfreiheit innerhalb und außerhalb des Parlaments darf nicht zu einer leeren Phrase mutieren oder zum Schmuckbegriff der Demokratie verkommen. Meinungsfreiheit muss gelebt und immer wieder neu eingefordert werden. Deshalb bereitet es mir Sorgen, dass der Raum dessen, was zu manchen Themen gesagt und diskutiert werden darf, eng geworden ist. Dies hinterlässt ein ungutes Gefühl. Die politischen Gegner und unterschiedliche, gar unbequeme Meinungen dürfen nicht ignoriert werden, sondern wir sollten uns anhand überzeugender Argumente mit ihnen auseinandersetzen. Ignoranz und Diskussionsverbote führen nicht zur Lösung von Problemen, sondern zu gegenseitigen Verletzungen und zur Spaltung der Gesellschaft. Wir müssen alle daran arbeiten, dies zu verhindern.

Ohne die Friedliche Revolution 1989, ohne Volkes Wille und ohne den mutigen Einsatz unserer Menschen für

Demokratie und Freiheit gäbe es dieses Hohe Haus heute nicht. Vielen DDR-Bürgern war klar, dass sie mit Flucht oder Demonstration alles aufs Spiel setzten. Niemand wusste bei seiner Ausreise, ob und wann er nochmals in seine Heimat zurückkehren kann. Die Demonstranten wussten, dass die Staatssicherheit unter ihnen ist und dass Gefängnis oder Schlimmeres droht. Dieser Mut und dieses Engagement verdient auch Jahrzehnte später unsere Hochachtung und muss uns Verpflichtung und Ansporn zugleich sein. ■

Zur Person:

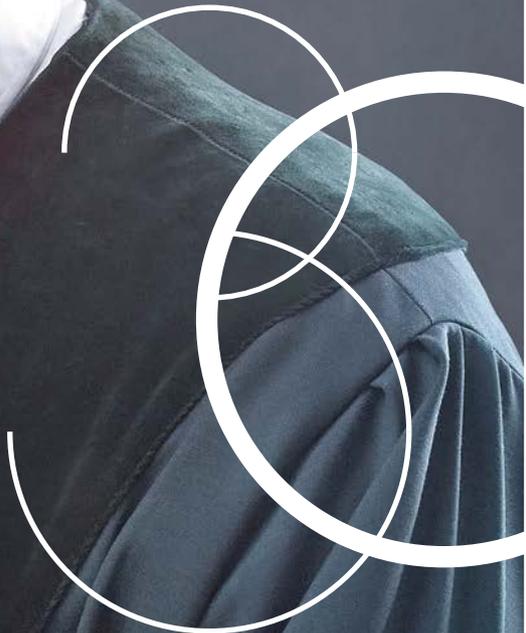
*Michael Kretschmer (*1975 in Görlitz) ist seit 2017 Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Er studierte nach seiner Ausbildung zum Büroinformationselektroniker Wirtschaftsingenieurwesen in Dresden. Seine politische Karriere begann er 1994 als Stadtrat in Görlitz. Von 2002 bis 2017 gehörte er dem Deutschen Bundestag an. Von 2005 bis 2009 war er hier stellvertretender Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion. Von 2009 bis 2017 war er stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Von 2005 bis 2017 Generalsekretär der sächsischen CDU, wurde er 2017 zum Landesvorsitzenden der CDU in Sachsen gewählt. Der Sächsische Landtag wählte ihn 2017 sowie 2019 zum Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen.*





Sächsischer Landtag
Sakski krajny sejm





»Über eine wirksame Beteiligung des Landtags«

Dr. Matthias Grünberg

Präsident des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen

Ein Grußwort aus Anlass des Bestehens und Wirkens des Sächsischen Landtags seit nunmehr 30 Jahren bietet Gelegenheit, sich nicht nur die Verdienste in der vergangenen Zeit zu vergegenwärtigen, sondern auch die Bedeutung dieses zentralen Verfassungsorgans gerade in der heutigen Zeit.

Es würde diesen Rahmen sprengen, auch nur ansatzweise aufzuzeigen, welche insbesondere gesetzgeberischen Leistungen in der Vergangenheit vom Sächsischen Landtag erbracht wurden. Natürlich fällt mir zunächst die Sächsische Verfassung aus dem Jahr 1992 ein, mit der eine eigenständige und moderne Grundlage für das staatliche Leben geschaffen wurde. Nicht von ungefähr wurde sie seit ihrem Erlass nur ein einziges Mal ergänzt, mit der Einführung der sogenannten Schuldenbremse in Artikel 95 im Jahre 2014, was nach einer beeindruckend intensiven Diskussion über Fraktionsgrenzen hinweg geschah und den Gestaltungswillen und die Eigenständigkeit des Sächsischen Landtags nachdrücklich belegt. Viele Gesetze sind seit 1990 erlassen worden, naturgemäß in den ersten Legislaturperioden, in denen die Grundlagen in vielen Bereichen erst geschaffen wurden – wie etwa die kommunalen

Gebietsreformen, die Organisation des Behördenaufbaus, das Schul- und Hochschulrecht, das Baurecht und das Polizeirecht. Aber auch in den späteren Legislaturperioden erließ der Landtag gerade in den genannten Bereichen bedeutsame Neuregelungen. Das ist umso bemerkenswerter als die Gesetzgebungskompetenz eines Bundeslandes wie des Freistaates Sachsen nicht nur durch die Kompetenzverteilung des Grundgesetzes eingeschränkt wird, sondern zunehmend Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf die Europäische Union übertragen und dort auch durchaus wahrgenommen werden.

Ich möchte aber nicht bei einem Blick in die Vergangenheit stehen bleiben, so lohnenswert das wäre. Nicht von ungefähr wird in diesem Jahr die parlamentarische Kontrolle, nein vielmehr die parlamentarische Gestaltung und Verantwortung des geltenden Rechts in einem besonderen Ausmaß diskutiert und eingefordert. Der Anlass ist natürlich die Covid 19-Pandemie. Die maßgeblichen Regelungen zu ihrer Bekämpfung und Eindämmung werden bekanntlich durch Rechtsverordnungen der Länder und Allgemeinverfügungen getroffen. Der Bundestag war jedenfalls zunächst nur durch eine Ergänzung

des grundlegenden Infektionsschutzgesetzes beteiligt, was von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble mit der Mahnung kommentiert wurde, dass der Deutsche Bundestag die Corona-Politik aktiver gestalten und kontrollieren sollte. Im letzten Monat wurde dann auch das Infektionsschutzgesetz überarbeitet und unter anderem ein neuer Paragraph 28a eingefügt, der einen Katalog von konkreten Maßnahmen enthält, die in einer Rechtsverordnung vorgesehen werden können.

Eine Beteiligung der Länderparlamente, also auch des Sächsischen Landtags, hat angesichts der Tatsache, dass die grundlegende gesetzliche Regelung Bundesrecht darstellt, nur eingeschränkt stattgefunden. Es stellt sich die Frage, ob das so bleiben muss.

Ausgangspunkt von Überlegungen zur parlamentarischen Beteiligung ist Art. 39 Abs. 2 der Sächsischen Verfassung. Nach dieser Vorschrift übt der Landtag die gesetzgeberische Gewalt aus, überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt und ist Stätte der politischen Willensbildung. Die Ausübung der gesetzgeberischen Gewalt ist vor dem Hintergrund, dass sich das Infektionsschutzgesetz an den Verordnungsgeber, also an die Landesregierungen, richtet, nicht ausgeschlossen. Vielmehr ist nach Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz ausdrücklich vorgesehen, dass statt einer Landesregierung auch der Landesgesetzgeber durch Gesetz aufgrund einer bundesrechtlichen Ermächtigungsgrundlage handeln kann. Allerdings stellt sich das Problem, dass wegen des ständig wechselnden Infektionsgeschehens nicht nur sehr kurzfristig geltende Maßnahmen erforderlich sind, sondern auch eine die rechtlichen Regelungen begleitende, ständige Beobachtungs- und Anpassungspflicht besteht.

Die Vorteile eines Gesetzgebungsverfahrens liegen in der Qualitätssicherung, etwa durch mehrere Lesungen und Befassung der Ausschüsse und der damit verbundenen Aussprache. Sie schaffen damit eine besondere Legitimation. Sie bieten die Chance, dass eine Vielzahl von Meinungen und Positionen der Bevölkerung in den Gesetzgebungsprozess einfließen. Das schafft nicht nur Legitimation, das kann auch Akzeptanz erzeugen. Diese Vorteile sind bei der kurzen Lebensdauer der zu erlassenden Regelungen nur eingeschränkt zu gewährleisten. Das soll uns aber nicht daran hindern, über eine wirksame Beteiligung des Landtags nachzudenken.

Die Kontrolle der vollziehenden Gewalt könnte ein Ansatzpunkt hierfür sein. Hier stehen insbesondere Fragerechte und Informationspflichten zur Verfügung. Akzeptanz entsteht daraus, dass man die geltenden Regelungen versteht. Rechtsverordnungen werden nicht begründet, anders als Gesetze, die ja darüber hinaus in den protokollierten Beratungen inhaltlich diskutiert werden. Das ist auch ein Aspekt, der sich bei der gerichtlichen Überprüfung auswirken kann. Eine von einem Gericht vorzunehmende Verhältnismäßigkeitsprüfung wird sich an einer gesetzgeberischen Begründung anders ausrichten können.

Schließlich ist der Sächsische Landtag die Stätte der politischen Willensbildung. Die Verfassung misst ihm eine besondere Bedeutung bei der Vertretung und Vermittlung der verschiedenen Auffassungen und Positionen in der Bevölkerung, in der Gesellschaft zu. Hier zeigt sich auch ein Unterschied der Sächsischen Verfassung zum Grundgesetz, das die politische Willensbildung in erster Linie den Parteien überlässt. Willensbildung

heißt, dass im Landtag alle Fragen des Landes und alle Themen von öffentlichem Interesse diskutiert werden können und hierzu ein politischer Wille gebildet werden kann. Das ist gerade vor dem Hintergrund der großen Differenzen in der Bevölkerung über die Notwendigkeit und Angemessenheit der geltenden Regelungen zur Bekämpfung von Covid 19 nicht zu unterschätzen. Die in diesem Hause bereits stattgefundenen Debatten bestätigen diese Diagnose.

Sehr geehrte Abgeordnete, nicht nur in der Vergangenheit hat dieser Landtag seine Aufgaben, die die Sächsische Verfassung ihm stellt, im besonderen Maße erfüllt. Ich bin mir gewiss, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird. Ich wünsche Ihnen hierzu alles Gute! ■

Zur Person:

*Dr. Matthias Grünberg (*1961 in Mannheim) ist seit 2020 Präsident des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen. Nach einer Ausbildung zum Bankkaufmann studierte er in Freiburg und München Rechtswissenschaften. Auf das Zweite Juristische Staatsexamen im Jahr 1990 folgte die Promotion an der Universität Mannheim. Zunächst Referent und Referatsleiter im Sächsischen Staatsministerium der Justiz sowie Richter an Verwaltungsgerichten in Karlsruhe und Dresden, wurde er 1998 Richter am Sächsischen Oberverwaltungsgericht, dessen Vizepräsident er seit 2008 ist. 2007 erfolgte erstmals seine Wahl zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (Wiederwahl 2016), dessen Präsident er seit 2020 ist.*





Silesischer Landtag
Sejmik Śląski



»30 Jahre Deutsche Einheit: Zukunft der parlamentarischen Demokratie im föderalen Deutschland«

Dr. Wolfgang Schäuble

Präsident des Deutschen Bundestages

Nur 30 Jahre Sächsischer Landtag!? Die parlamentarische Demokratie hat schließlich nicht erst am 27. Oktober 1990 in Sachsen Fuß gefasst. Landtage gab es in Sachsen bereits, als im benachbarten Preußen die Könige noch absolutistisch regierten. Sachsen war ein Zentrum der 1848er-Revolution, später eine Wiege der deutschen Sozialdemokratie – und übrigens auch der Frauenbewegung. Und ohne die mutigen Demonstranten in Leipzig und Dresden wäre die Friedliche Revolution in der DDR kaum möglich gewesen. Über 150 Jahre hinweg haben Sachsen deutsche Demokratiegeschichte geschrieben.

Ebenfalls in Sachsen mischte sich ab November 1989 der Ruf nach nationaler Einheit in den Ruf nach Demokratie und Freiheit. Die Wiedervereinigung war die logische Folge der Demokratisierung. Sie stellte nicht nur

die Einheit der deutschen Nation wieder her, sondern berücksichtigte auch ihre charakteristische regionale Vielfalt. Sachsen gilt seitdem als ein sogenanntes »neues« Bundesland. Was für eine Verdrehung historischer Tatsachen! Schließlich ist Sachsen älter als so manches angeblich »alte« Bundesland. Das zeigt sich im Vergleich mit dem Partnerland Baden-Württemberg, meiner Heimat, die bei der Konstituierung des Sächsischen Landtags vor 30 Jahren mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat. Als Baden-Württemberg 1952 nach einem Volksentscheid gegründet wurde, vereinigte es drei Gebiete, von denen zwei ihrerseits Bindestrichländer waren: Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern. Die Erfahrung in meiner badischen Heimat zeigt, dass es mit der inneren Einheit auch 70 Jahre nach der Fusion gelegentlich noch hapert ...

In Sachsen war es umgekehrt: Trotz jahrzehntelanger erzwungener Teilung in drei Bezirke haben die Menschen nie vergessen, woher sie kamen – und wohin sie wieder wollten. Auf den Straßen Dresdens und Leipzigs sah man 1989 nicht nur die schwarz-rot-goldene Flagge, sondern auch die weiß-grüne Bicolore. Sachsen war für viele Menschen Heimat. Die 1990 wiedergegründeten Länder haben in den ersten Jahren allgemein zur Akzeptanz des zwar von den meisten gewollten, aber fremden Systems beigetragen. »Unbehaust im vereinigten Deutschland, aber doch in ihrem Land zu Hause«: So hat es der aus Frohburg stammende Richard Schröder beschrieben. Das gerät in unseren Debatten über den Osten schnell in Vergessenheit.

Einer der ersten Beschlüsse des neu konstituierten Landtags war es, Sachsen zum Freistaat zu erklären. Genauer: wieder zum Freistaat zu erklären. Bereits 1919, nach der Abdankung der Fürsten, hatten die Sachsen einen Freistaat ausgerufen. 1990 verband sich mit dem neuen alten Namen eine politische Botschaft: die Abgrenzung zur erzwungenen Einheitlichkeit in der DDR-Diktatur.

Der damalige SPD-Fraktionsvorsitzende und Bürgerrechtler Karl-Heinz Kunckel sprach es offen an. Die Bezeichnung Freistaat zeige, »daß wir weit weg sind von einer Zentralregierung«. Darin drückte sich die Lehre aus, die längst nicht nur die Bürgerrechtler aus der DDR gezogen hatten: Regionale Selbstbestimmung schützt vor totalitärer Macht, Föderalismus sichert Freiheit.

Demokratie lebt zwar vom Streit, doch beruht sie auch auf Konsens.

Über die allererste Sitzung des neuen Landtags notierte Kurt Biedenkopf in seinem Tagebuch: »Den neu gewählten Parlamentariern fällt es schwer, sich an Mehrheitsentscheidungen zu gewöhnen, auch in den Reihen der Mehrheit selbst.« Er schob gleich eine Erklärung hinterher: »Bisher musste man sich um Konsens bemühen, denn für Mehrheiten am Runden Tisch gab es keine institutionellen Vorkehrungen. So beschwört man diese Praxis auch jetzt und lässt die Auffassung erkennen, dass Mehrheiten, die ohne Konsens entscheiden, im Grunde undemokratisch handeln und an die überwundene Vorherrschaft einer Partei erinnern.«

Die Gegnerschaft zur Partei hatte die Menschen in der DDR vereint und sie auf die Straßen getrieben. Der Herrschaft der SED hatten sie den mutigen Ruf »Wir sind das Volk« entgegengesetzt. Mit Erfolg! Ab dem 27. Oktober 1990 herrschte in Sachsen wieder das Volk. In Gestalt seiner damals 160 Volksvertreter. Die Revolution endete mit einer friedlichen Machtübergabe – nicht zuletzt dank Vermittlung der Runden Tische, der Dresdner »Gruppe der 20« und ähnlicher Gruppen in anderen sächsischen Städten.

Mit der Revolution endeten auch ihre ungeschriebenen Regeln. Der Kampf gegen die Diktatur gebot Einigkeit. Die Demokratie fordert Konflikt. Sie braucht alternative Politikentwürfe, sie lebt vom Streit. In der Demokratie zeigt sich, dass es das Volk nicht gibt. Nur widerstreitende Interessen, Erfahrungen, Perspektiven. Ein Volkswille entsteht, wenn überhaupt, erst im Wettstreit der

Meinungen. Und in den Verfahren der parlamentarischen Demokratie. Der Politikwissenschaftler Jan Werner Müller spitzt diese Einsicht zu: »Wenn es keine Spaltung gäbe, brauchten wir auch keine Demokratie.«

Am Ende entscheidet die Mehrheit. Das ist keineswegs selbstverständlich. In einem tieferen Sinne war die Skepsis der Bürgerrechtler gegen »Mehrheiten ohne Konsens« berechtigt. Demokratie lebt zwar vom Streit, doch beruht sie auch auf Konsens. Erst ein Konsens über Prinzipien, über gemeinsam geteilte Normen und Werte ermöglicht den Meinungsstreit. Die Demokratie braucht eine Kultur des Respekts vor dem Anderen. Die Bereitschaft, gegnerische Positionen als legitim anzuerkennen. Zugleich müssen Minderheiten vor einer »Tyrannei der Mehrheit« geschützt werden: durch unveräußerliche Grundrechte – und durch Regeln und Verfahren, die es den Minderheiten von heute ermöglichen, die Mehrheit von morgen zu werden. Erst das macht Mehrheitsentscheide akzeptabel.

Den demokratischen Konsens kann die Demokratie nicht erzwingen. Das macht sie voraussetzungsreich. Und verletzlich. Wenn Gegner zu Feinden erklärt werden, wenn das Volk gegen Minderheiten in Stellung gebracht wird, wenn Minderheiten Entscheidungen der Mehrheit als verräterisch denunzieren, dann spaltet das die Gesellschaft – am Ende würde Demokratie unmöglich. Wir sind alle gefordert, die Werte, Normen und Regeln der Demokratie aktiv zu verteidigen.

Das parlamentarische Regierungssystem der Bundesrepublik ändert mit jeder Parteien- und Koalitionskonstellation seinen Charakter. Diese Feststellung traf der

westdeutsche Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis 1974 – vor dem Hintergrund der sozialliberalen Koalition, die anfangs neu und unerhört war. Aus heutiger Sicht waren die damaligen Verhältnisse im Deutschen Bundestag übersichtlich. Es gab nur drei Fraktionen. Mittlerweile hat sich ihre Zahl verdoppelt. Mit dem gesellschaftlichen Wandel ändert sich das Parteiensystem: Es fragmentiert sich, die Ränder werden stärker. Das stellt uns Parlamentarier vor neue Herausforderungen.

Die Mehrheitsfindung wird schwieriger. Nach der letzten Bundestagswahl hat es Monate gedauert, bis Deutschland wieder eine vom Bundestag gewählte Regierung hatte. Auch hier im Sächsischen Landtag musste sich ein ungewohntes Bündnis bilden, um zu einer tragfähigen Regierungsmehrheit zu kommen. In Thüringen ist das nicht gelungen. Dort wurde mit den Regeln und Verfahren der parlamentarischen Demokratie auf fahrlässige Weise gespielt – mit schwerwiegenden Konsequenzen.

Ein Parlament repräsentiert beides: die Vielfalt und Verschiedenheit einer Gesellschaft ebenso wie ihren demokratischen Grundkonsens. Die Abgeordneten repräsentieren nicht nur ihre Wähler. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes. Das sagt unser Grundgesetz, das sagt die thüringische genauso wie die sächsische Landesverfassung. Die Abgeordneten tragen staatspolitische Verantwortung. Sie haben vom Wähler einen Gestaltungsauftrag bekommen. Es ist ihre Aufgabe, eine Regierung zu bilden. Oder, wenn es anders nicht geht, eine Minderheitsregierung zuzulassen.

Minderheiten tragen ebenfalls Verantwortung für die parlamentarische Demokratie. Aus dem britischen Parlamen-

tarismus kommt die Bezeichnung »loyale Opposition«. Sie beschreibt eine doppelte Aufgabe: Kritik an der Regierung und Treue zur Verfassung. Zur Verantwortung der Opposition gehört es, sich als Regierung im Wartestand zu begreifen. Sie muss klare Alternativen bieten, aber auch fähig und bereit sein, sie nach einem Regierungswechsel umzusetzen – und die nötigen Kompromisse einzugehen. Wer lieber nicht regiert, als mit Kompromissen zu regieren, wird seiner Verantwortung nicht gerecht.

Der frisch konstituierte Sächsische Landtag wählte zu seinem ersten Präsidenten den 2019 verstorbenen Bürgerrechtler Erich Iltgen, der 1989/90 der Moderator des Dresdner Runden Tisches war. In seiner Antrittsrede äußerte Iltgen den Wunsch, »daß die Kultur des Runden Tisches im Umgang mit politisch Andersdenkenden, das Aushalten von Spannungen, die Bereitschaft zum Konsens Eingang in die Parlamentsarbeit finden mögen«. Bei allem notwendigen parlamentarischen Streit hat dieser Appell an Dringlichkeit nichts verloren. Wir leben in einem Land, und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, es zu gestalten.

Vor 30 Jahren siegte die Demokratie. Nicht nur in Sachsen. Nicht nur in ganz Deutschland. Weltweit schien die freiheitliche Demokratie selbstverständlich geworden zu sein. Unbemerkt vollzogen sich bereits damals Entwicklungen, die die Welt seitdem grundlegend verändert haben. Das Internet wurde im Jahr des Mauerfalls entwickelt – nicht einmal seine Erfinder konnten die Folgen für unsere Gesellschaften erahnen. Die Entgrenzung weltweiter Märkte hatte zwar bereits in den später 1970er-Jahren begonnen, wurde aber erst in den 1990er-

Jahren spürbar und drang mit einem eigenen Begriff ins kollektive Bewusstsein: Globalisierung.

Der Wandel, der sich mit beiden Entwicklungen verbindet, ist rasant und stellt unser vertrautes Gemeinwesen in Frage. Der Ökonom Dani Rodrik beschreibt es als ein Trilemma: Man kann nicht Globalisierung, nationale Selbstbestimmung und Demokratie gleichzeitig und vollständig haben. In anderen Worten: Der demokratische Nationalstaat ist in vielen Fällen faktisch nicht mehr souverän. Sein Regelungsmonopol ist im 21. Jahrhundert zunehmend überholt. Viele Probleme unserer Zeit lassen sich nur noch auf internationaler Ebene lösen. Vor diesem Hintergrund folgt aus dem Gedanken der Subsidiarität, dass wir die Europäische Union stärken müssen. Wir geben dadurch zwar Souveränität ab. Das bedeutet aber nicht, dass wir Selbstbestimmung aufgeben. Denn tatsächlich gewinnen wir auf europäischer Ebene Gestaltungsmöglichkeiten zurück, die sich auf nationaler oder sogar regionaler Ebene gar nicht mehr realisieren lassen. Im Gegenzug sieht die europäische Kompetenzordnung umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsrechte vor, auch für regionale Volksvertretungen. Die Landtage müssen diese Rechte nur selbstbewusst nutzen.

Der gesellschaftlichen Wandel im Zuge der Globalisierung verunsichert viele Menschen. Anders als in medialen Debatten immer wieder behauptet wird, ist diese Verunsicherung kein ostdeutsches Phänomen. Sie ist nicht einmal ein deutsches Phänomen. Sie betrifft nahezu alle westlichen Gesellschaften. Ostdeutsche haben uns Westdeutschen eine wichtige Erfahrung voraus: Sie wissen, dass Wandel gelingen kann! Sachsen ist der beste Beweis dafür – die Menschen in diesem Land

haben in den zurückliegenden 30 Jahren Bemerkenswertes geleistet. Ostdeutsche, in Sachsen und anderswo, können stolz auf diese Transformationsleistung sein. Sie sollten selbstbewusst zu ihren Erfolgen stehen. Deutschland braucht ihre Erfahrungen!

Unser Land ist sozial und kulturell vielfältiger geworden. Und individualistischer. Mit gravierenden Folgen für die politische Repräsentation. In einer Gesellschaft der Singularitäten, wie sie der Soziologe Andreas Reckwitz beschrieben hat, binden sich immer weniger Menschen

für längere Zeit an eine Partei. Das äußert sich nicht nur im wechselhaften Wahlverhalten. Es äußert sich auch in den an-

Vor 30 Jahren siegte die Demokratie. Nicht nur in Sachsen. Nicht nur in ganz Deutschland.

haltenden Debatten über die angemessene Repräsentation von Ostdeutschen, von Frauen und von Migranten. Die Bindung zwischen Volk und Volksvertretern wird schwächer. Stärker wird dagegen die Wahrnehmung, im Parlament nicht vertreten zu sein.

Ist die Demokratie also in der Krise? »Nein!«, entgegnet der Politikwissenschaftler Philip Manow in einer originellen Analyse unserer gegenwärtigen Probleme. »Die Demokratie ist so demokratisch, wie sie es noch nie zuvor gewesen ist«, sagt er und meint damit die Entgrenzung der politischen Teilhabe und Kommunikation. Noch nie war es so einfach, seine Meinung einem Massenpublikum mitzuteilen – ein Internetanschluss genügt. Noch nie war es so einfach, Gleichgesinnte politisch zu

mobilisieren – der Aufruf zum Flashmob auf Facebook genügt.

Für ihre parlamentarische Spielart ist diese Form der »Demokratisierung der Demokratie« allerdings eine Herausforderung. Sie verstärkt die traditionelle Skepsis der Deutschen gegenüber Parteien. Die Rufe nach mehr Bürgerbeteiligung werden lauter. Nach einer Demokratie ohne Parteien, wie sie auch manchem Bürgerrechtler 1990 an den Runden Tischen vorschwebte. In letzter Konsequenz wäre das eine Demokratie ohne Parlamente.

Solche basisdemokratischen Visionen werfen schwierige Fragen auf. Wie steht es um Repräsentativität und Legitimität? Studien zeigen, dass die neuen Formen partizipativer Demokratie meist von den gebildeten Mittelschichten genutzt werden. Sie verstärken genau das Problem, das zu lösen sie vorgeben: die zunehmende Entfremdung vieler Bürgerinnen und Bürger von der Politik. Hinzu kommt ein grundsätzlicher Einwand: Zumindest Volksentscheide erlauben weder Kompromiss noch Korrektur. Sie versprechen angeblich einfache Lösungen in Fragen, die hoch komplex sind.

Wenn wir mehr Bürgerbeteiligung wollen, müssen wir dafür klügere Formen finden, die weniger stimmungs- und manipulationsanfällig sind. Ein Format können Bürgerräte sein, wie sie derzeit verschiedentlich erprobt werden. Das Besondere daran: Ihre Mitglieder werden zufällig, aber nach Kriterien der Repräsentativität ausgewählt, durch einen Losentscheid auf der Grundlage des Einwohnermelderegisters. In einem solchen Rat arbeiten Bürgerinnen und Bürger über mehrere Wochenenden hinweg an einem Thema, stellen sich seiner Komplexität

und diskutieren mit Experten kontrovers darüber. Am Ende legen sie dem Parlament ihre Empfehlungen vor. Bei dieser wie bei anderen Formen der Beteiligung besteht die Herausforderung darin, die Ergebnisse sinnvoll in den parlamentarischen Prozess einzubringen. Die parlamentarische Demokratie soll um neue Impulse bereichert, um zusätzliche Perspektiven erweitert werden. Werden Volksentscheide gegen Parlamente instrumentalisiert, nimmt die Demokratie insgesamt Schaden. Das haben wir am Beispiel der Brexit-Entscheidung erlebt. Bei allen ergänzenden Verfahren muss klar sein: Am Ende entscheidet das Parlament.

Entgegen den Hoffnungen vieler Aktivisten hat sich die Entgrenzung der politischen Partizipation und Kommunikation als Belastung für die Demokratie erwiesen. Auf dieses Paradox weist auch Philip Manow hin. Wir erleben eine Zersplitterung der Debatte in Teilöffentlichkeiten, die sich voneinander abschotten. Die nicht mehr miteinander, sondern nur noch übereinander reden. Das Verbindende droht dabei verloren zu gehen.

Gerade darum macht die »Demokratisierung der Demokratie« Parlamente eben nicht entbehrlich. Im Gegenteil, wir brauchen sie umso mehr als Orte des Gemeinsamen, wo wir nach Regeln miteinander streiten, abweichende Meinungen aushalten und einander zumindest zuhören. Wo, wenn nicht in den Parlamenten, finden wir über den produktiven Streit wieder zueinander und wirken der gesellschaftlichen Polarisierung entgegen, indem wir Debatten austragen!

Vom österreichischen Staatsrechtler Hans Kelsen, der nach der Revolution 1918 in Deutschland und Österreich

die jungen Republiken gegen den grassierenden Anti-Parlamentarismus verteidigte, stammt der Satz: »Die moderne Demokratie ist nur vorstellbar als Parteiendemokratie.« Nach allem, was wir bisher wissen, trifft das auch auf die parlamentarische Demokratie der Zukunft zu. Ihre Vitalität hängt daran, dass es den Parteien auch in einer vielfältigen, individualisierten Gesellschaft gelingt, Interessen und Meinungen zu bündeln, zu gewichten und zu artikulieren. Sie müssen die Veränderungen in unserem Land mitvollziehen und den Bürgern neue, attraktive Formen offerieren, sich politisch zu engagieren. Die Digitalisierung bietet dafür Chancen, die noch nicht ausreichend genutzt werden.

Vor allem müssen die Parteien die Themen besetzen, die die Menschen bewegen. Das fordert insbesondere die Abgeordneten: Im Parlament sind sie Vertreter des Volkes. Zu Hause in den Wahlkreisen sind sie Vertreter des Parlaments und müssen zuhören und, wenn es sein muss, auch die Auseinandersetzung suchen. Die Erfahrung in den Wahlkämpfen des vorigen Jahres zeigt, dass die Wählerinnen und Wähler das honorieren. Im direkten Gespräch kann es Politikern gelingen, die Debatte zu prägen, statt sie von außerparlamentarischen Kräften bestimmen zu lassen.

Die Parteien sind gefordert, politische Führung zu übernehmen, das als richtig Erkannte durchzusetzen – auch

Die Parteien sind gefordert, politische Führung zu übernehmen, das als richtig Erkannte durchzusetzen – auch gegen Widerstände.

gegen Widerstände. Das verlangt, den Blick auf die wirklich großen Aufgaben zu lenken. Daran mangelt es – auch jenseits der Corona-Pandemie – wahrlich nicht: die Verwerfungen durch den Strukturwandel der Wirtschaft, die Spannungen in der Einwanderungsgesellschaft, der bröckelnde Zusammenhalt in unserem Land und schließlich der Klimawandel. Die junge Generation hat recht, wenn sie ein entschlossenes Handeln der Politik fordert.

Die parlamentarische Demokratie muss beweisen, dass sie den rasanten Wandel gestalten kann. Die Globalisierung verlangt nicht nur Kompetenzverlagerung nach Brüssel. Oft brauchen wir Antworten, die nahe an der Lebenswirklichkeit der Menschen sind. Mittlerweile konzentrieren sich aber viele staatliche Aufgaben beim Bund, der von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz exzessiv Gebrauch gemacht hat. Nennenswerten Widerstand aus den Ländern hat es dagegen nicht gegeben. Es ist paradox: Angesichts der Globalisierung suchen die Deutschen einerseits in ihren regionalen Identitäten Geborgenheit. Andererseits wünschen sie sich in immer mehr Politikfeldern zentrale, einheitliche Lösungen. Ein Dilemma, das sich nicht auflösen lässt. Wenn es aber nicht gelingt, die Bürger davon zu überzeugen, dass es ein Vorteil ist, nicht alles zu vereinheitlichen, dann gerät die Legitimation des Föderalismus in Gefahr.

Manche Länder fürchten trotzdem, sich dem föderalen Wettbewerb zu stellen. Dabei hat ohne Wettbewerb Föderalismus gar keinen Sinn. Denn erst der Wettbewerb zwischen den Ländern zeigt, was die bessere Lösung ist, welche Politik das Vertrauen der Bürger eher rechtfertigt.

Der Begriff des Wettbewerbsföderalismus darf deswegen auch nicht als Schimpfwort aufgefasst werden – was leider zu oft geschieht. Wenn selbst Schul- und Polizeigesetze immer ähnlicher werden, dann entmachten sich insbesondere die Landtage selbst. Hinzu kommt: Die ihnen verbleibenden Spielräume beschneiden die Länder oft freiwillig. Auf eine Art und Weise, die das Grundgesetz gar nicht kennt: In Ministerpräsidentenkonferenzen, Fachministerkonferenzen, in Staatsverträgen und in unzähligen Koordinierungsrunden werden Beschlüsse gefasst, auf die die Landtage nur schwer Einfluss nehmen können. Der Parlamentarismus droht dadurch entwertet zu werden. Wir brauchen stattdessen eine Rückbesinnung auf föderale Prinzipien: klar verteilte Kompetenzen und Verantwortlichkeiten. Mit selbstbewussten Landtagen, die sich der Entgrenzung von Zuständigkeiten entgegenstellen, die gestalten wollen und bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Bei der Corona-Pandemie zeigt sich doch gerade, dass es Vorteile hat, auf ein globales Problem mit regional angepassten Lösungen zu reagieren. Grundsätzlich hat sich der Föderalismus in der Krise bewährt. Allerdings tragen die Verantwortlichen in den Ländern eine Verantwortung für ganz Deutschland. Solange sich alle Beteiligten dessen bewusst sind, hilft der Wettstreit zwischen den Ländern beim Ringen um den besten Weg der Virusbekämpfung. Vor allem erhöht er den Rechtfertigungsdruck bei Eingriffen in die Grundrechte. In der öffentlichen Debatte kommt zu kurz, dass das föderale Prinzip maßgeblich dazu beigetragen hat, die Verhältnismäßigkeit der Corona-Maßnahmen zu wahren. Unsere zentralistisch organisierten Nachbarn in Großbritannien und Frankreich können die deutsche Debatte um den angeblichen

Flickenteppich nicht verstehen. Dort blicken die Menschen voller Anerkennung auf Deutschlands dezentralen Weg der Virusbekämpfung.

Der internationale Vergleich zeigt, dass Deutschland bislang besser als andere Länder durch die Pandemie gekommen ist. Umfragen zufolge wissen die allermeisten Deutschen das. Ihr Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Staates ist deutlich gestiegen. Unsere Institutionen haben sich als stärker erwiesen, als viele ihnen das zugetraut hätten: vom Gesundheitswesen bis hin zum öffentlichen Dienst.

Auch die deutschen Parlamente haben eine Bewährungsprobe bestanden. Sie mussten die Gesundheit von Abgeordneten und Mitarbeitern schützen und zugleich unter hohem Zeitdruck und in einer Situation großer Unsicherheit ihren verfassungsmäßigen Pflichten gerecht werden. Die oft beschworene Stunde der Exekutive kennt das Grundgesetz nicht. Aus guten Gründen. Kein Notstand setzt die parlamentarische Demokratie außer Kraft. Gerade in einer Notlage sind die Parlamente in besonderer Weise in der Verantwortung, die Exekutive zu kontrollieren und deren Sondervollmachten zu konkretisieren, zu begrenzen und zu befristen – umso strenger, je länger die Krise anhält. Landtage sind in einigen Fällen ihren Landesregierungen selbstbewusst entgegengetreten und haben die von ihnen gewünschten Sondervollmachten wirkungsvoll beschränkt. Darauf kommt es in der nächsten Phase der Pandemiebekämpfung besonders an. Alle wesentlichen Entscheidungen müssen die Parlamente treffen!

Kein Notstand setzt die parlamentarische Demokratie außer Kraft.

Während des Lockdowns im Frühjahr 2020 haben die Menschen in unserem Land großen Zusammenhalt bewiesen – angesichts der Klagen über die Spaltung unserer Gesellschaft, die uns noch zu Jahresbeginn beschäftigt hatten, war das bemerkenswert und ermutigend. Die große Mehrheit unserer Gesellschaft ist solidarisch.

Angesichts erneuter harter Einschränkungen in diesem Winter zeigen sich immer deutlicher Interessenkonflikte: zwischen dem Schutz der Gesundheit und der Erholung der Wirtschaft, zwischen Stadt und Land, zwischen Alt und Jung, zwischen sozialen und wirtschaftlichen sowie medizinischen Risikogruppen. Die gesellschaftliche Debatte wird schärfer, der Protest lauter. Das ist zunächst ein Zeichen für die Lebendigkeit unserer Demokratie.

Eine Lehre aus dem Frühjahr hat aber weiterhin Bestand: In einer freiheitlichen Gesellschaft lässt sich die Verbreitung des Corona-Virus nur verlangsamen, wenn die Menschen die Maßnahmen mittragen. In der

nächsten Phase der Pandemie können wir den notwendigen gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr voraussetzen. Wir müssen Konflikte als legitim anerkennen und offen aushandeln. Jeder hat eine Stimme bekommen und muss Gehör finden. Das sichert die Akzeptanz der Maßnahmen.

Wir brauchen die öffentliche Prüfung aller Argumente. Wir dürfen den Streit über den besten Weg der Virusbekämpfung nicht dem Straßenprotest überlassen. Aber auch nicht Videokonferenzen der Regierungen. Oder Entscheidungen der Gerichte. Der Streit gehört in den

Deutschen Bundestag. Und in die 16 Landesparlamente!
Und wenn einer dabei über die Stränge schlägt, dann
hält die Demokratie auch das aus ...

Vor 30 Jahren mahnte der frisch gewählte Parlamentspräsident Erich Iltgen die Abgeordneten des Sächsischen Landtags: »Das Volk als Träger der Staatsgewalt muss seinen Willen in der geleisteten Arbeit des Parlaments wiederfinden.« Darauf kommt es gerade bei der Corona-Bekämpfung an. Jede Krise enthält zugleich eine Chance. Auch für den Parlamentarismus. Uns bietet sich jetzt die Gelegenheit zur leidenschaftlichen, aber sachlichen Auseinandersetzung. Das schafft Vertrauen in die Politik und stärkt die Bindung zwischen Volk und Volksvertretern.

Ich bin überzeugt: Wir können die Bürgerinnen und Bürger mit unseren Parlamentsdebatten wieder faszinieren. Jeder soll sehen: Wir machen es uns nicht leicht, wir ringen um unsere Entscheidungen – aber nach Regeln und mit Respekt voreinander. So, wie es der langen parlamentarischen Geschichte des Sächsischen Landtags entspricht. ■

Zur Person:

*Dr. Wolfgang Schäuble (*1942 in Freiburg im Breisgau) ist seit 2017 Präsident des Deutschen Bundestages. Er studierte Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in Freiburg und Hamburg, promovierte 1971 im Bereich Jura. Seit 1972 Mitglied des Deutschen Bundestages, ist Wolfgang Schäuble heute dessen dienstältester Abgeordneter. Im Jahr 1984 berief ihn Bundeskanzler Helmut Kohl zum Chef des Bundeskanzleramtes. 1989 wurde er Bundesinnenminister und verhandelte in diesem Amt den deutschen Einigungsvertrag maßgeblich mit aus. Nach seiner Zeit als Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion 1991 bis 2000 wurde er von Bundeskanzlerin Angela Merkel im Jahr 2005 zum Bundesminister des Innern sowie 2009 zum Bundesfinanzminister (bis 2017) berufen. Der 19. Deutsche Bundestag wählte ihn 2017 zu seinem Präsidenten.*





Zeitstrahl – 30 Jahre Sächsischer Landtag

1990 1991 1992 1993 1994 1995 1996 1997

1990

14. Oktober
- Erste freie Landtagswahlen nach der Neugründung des Freistaates Sachsen

27. Oktober
- Konstituierende Sitzung des 1. Sächsischen Landtags im Saal der Dreikönigskirche Dresden



- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf wird zum Ministerpräsidenten einer CDU-Alleinregierung gewählt
- Erich Illgen wird erster Landtagspräsident

1992

Januar / Juni
- Spatenstich für den Landtagsneubau und Grundsteinlegung fünf Monate später

26. Mai
- Verabschiedung der Sächsischen Verfassung durch den Landtag

4.–6. September
- Erster Tag der Sachsen findet in Freiberg statt, der Landtag ist mit vertreten

30. Juni
- Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird vom Landtag eingesetzt



1993

3. Oktober
- Am Tag der Deutschen Einheit spricht Ignaz Bubis im neuen Plenarsaal des Landtags

1994

12. Februar
- Einweihung des Landtagsneubaus in Anwesenheit von Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süßmuth
- erster Tag der offenen Tür

6. Oktober
- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf erneut als Ministerpräsident gewählt, Alleinregierung der CDU



1996

15. April
- Richtfest für den rekonstruierten Landtags-Altbau

1997

18. März
- Rekonstruierter Landtags-Altbau wird fertiggestellt

26. Mai
- Erstmals wird die Sächsische Verfassungsmedaille verliehen



» 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013

2006

17. Mai
- Delegationsreise des Sächsischen Landtags nach Auschwitz und Birkenau

28. Januar
- Erstmals findet eine Gedenkstunde zum Tag der Opfer des Nationalsozialismus im Sächsischen Landtag statt



2008

28. Mai
- Stanislaw Tillich wird zum dritten Ministerpräsidenten gewählt

2009

29. September
- Stanislaw Tillich wird als Ministerpräsident wieder gewählt, Regierungsbildung der CDU mit der FDP
- Dr. Matthias Rößler wird zum neuen Landtagspräsidenten gewählt

2010

27. Oktober
- Rede von Prof. Dr. Norbert Lammert zu »20 Jahre Sächsischer Landtag« in der Dreikönigskirche



2013

11. Juli
- Erste und bisher einzige Änderung der Sächsischen Verfassung durch die Aufnahme eines Neuerschulungsverbots

1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | 2004 | 2005 »

1999

3. Oktober

- Bundesaußenminister a. D. Hans-Dietrich Genscher spricht im Landtag zum Tag der Deutschen Einheit



13. Oktober

- Prof. Dr. Kurt Biedenkopf wird als Ministerpräsident wiedergewählt, CDU-Alleinregierung



2000

17. April

- Bronzeplastik »Nike '89« auf dem Landtagsvorplatz enthüllt

2001

24. August

- Einweihung des rekonstruierten Sächsischen Ständehauses, Sitz des Landtags von 1907 bis 1933



2002

18. April

- Prof. Dr. Georg Milbradt wird zum zweiten Ministerpräsidenten gewählt

17. August

- Elbepegel erreicht historischen Höchststand von 9,40 m, Hochwasser dringt in das Landtagsgebäude ein

3. Oktober

- Dr. Helmut Kohl spricht im Landtag zum Tag der Deutschen Einheit

2004

10. November

- Prof. Dr. Georg Milbradt als Ministerpräsident wiedergewählt, CDU bildet erstmals eine Koalitionsregierung mit der SPD



2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020



2014

12. November

- Stanislaw Tillich wird erneut zum Ministerpräsidenten gewählt, CDU bildet eine Koalitionsregierung mit der SPD

2016

15. Dezember

- Landtag beschließt erneuten Rekordhaushalt



2017

13. Dezember

- Michael Kretschmer wird zum vierten Ministerpräsidenten gewählt



2019

20. Dezember

- Ministerpräsident Michael Kretschmer wird wiedergewählt, Regierungsbildung der CDU erfolgt mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD

2020

9. April

- Landtag tagt im Kongresszentrum Dresden und beschließt außergewöhnliche Notsituation aufgrund der Corona-Pandemie



REGIERUNGEN:

— CDU
— SPD
— FDP
— BÜNDNISGRÜNE

Personen aus 30 Jahren Sächsischer Landtag

Präsidenten



Erich Iltgen
CDU
1990–2009



Dr. Matthias Rößler
CDU
seit 2009

Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

1. Wahlperiode (1990–1994)



Erster Vizepräsident
Dr. Dieter Rudorf
SPD



Zweiter Vizepräsident
Heiner Sandig
CDU

2. Wahlperiode (1994–1999)



Erster Vizepräsident
Heiner Sandig
CDU



Zweite Vizepräsidentin
Andrea Hubrig
CDU

3. Wahlperiode (1999–2004)



Erste Vizepräsidentin
Andrea Dombois
CDU



Zweite Vizepräsidentin
Brigitte Zschoche
PDS

4. Wahlperiode (2004–2009)



Erste Vizepräsidentin
Regina Schulz
PDS



Zweite Vizepräsidentin
Andrea Dombois
CDU



Dritter Vizepräsident
Gunther Hatzsch
SPD

5. Wahlperiode (2009–2014)



Erste Vizepräsidentin
Andrea Dombois
CDU



Zweiter Vizepräsident
Horst Wehner
DIE LINKE



Dritter Vizepräsident
Prof. Dr. Andreas
Schmalfuß
FDP

6. Wahlperiode (2014–2019)



Erste Vizepräsidentin
Andrea Dombois
CDU



Zweiter Vizepräsident
Horst Wehner
DIE LINKE

7. Wahlperiode (seit 2019)



Erste Vizepräsidentin
Andrea Dombois
CDU



Zweiter Vizepräsident
André Wendt
AfD



Dritte Vizepräsidentin
Luise Neuhaus-
Wartenberg
DIE LINKE

Fraktionsvorsitzende

CDU



Herbert Goliasch
1990–1994



Dr. Fritz Hähle
1994–2008



Steffen Flath
2008–2014



Frank Kupfer
2014–2018



Christian Hartmann
seit 2018

SPD



Dr. Karl-Heinz Kunckel
1990–1999



Thomas Jurk
1999–2004



Prof. Dr.
Cornelius Weiss
2004–2007



Martin Dulig
2007–2014



Dirk Panter
seit 2014

DIE LINKE (Linke Liste/PDS)



Klaus Bartl
1990–1994



Prof. Dr. Peter Porsch
1994–2007



Dr. André Hahn
2007–2012



Rico Gebhardt
seit 2012

Bündnis 90/Die Grünen



Dr. Martin Böttger
1990–1991



Michael Weber
1991–1993



Klaus Gaber
1993–1994



Antje Hermenau
2004–2014



Volkmar Zschocke
2014–2018



Wolfram Günther
2018–2019



Franziska Schubert
seit 2019

FDP



Dr. Günter Kröber
1990–1993



Ludwig Martin Rade
1993–1994



Holger Zastrow
2004–2014

AfD



Dr. Frauke Petry
2014–2017



Jörg Urban
seit 2017

NPD



Holger Apfel
2004–2013



Holger Szymanski
2014

Erich Iltgen – Baumeister des sächsischen Parlamentarismus

Über eine Zeitspanne von fast zwei Jahrzehnten, von 1990 bis 2009, amtierte Erich Iltgen als erster Landtagspräsident im wiedergegründeten Freistaat Sachsen. Für den sächsischen Parlamentarismus war er in dieser Zeit einer der wichtigsten Wegbereiter. Vom einstigen Ingenieur und Bauamtsleiter des Bistums Dresden-Meißen wurde er zum Baumeister der sächsischen Demokratie.

Erich Iltgen erblickte 1940 in Köln das Licht der Welt. Seine Eltern verlor er bereits im Kindesalter. Der Vater starb im Zweiten Weltkrieg, die Mutter wenige Jahre nach der Flucht aus dem bombenzerstörten Köln. Seine Kindheit prägte fortan der Alltag eines katholischen Kinderheims im sächsischen Thammenhain. Mit 14 Jahren begann er eine Ausbildung zum Landmaschinen- und Traktorschlosser, absolvierte danach die Fachschulreife und studierte von 1958 bis 1961 Landtechnik. Der junge Ingenieur fand zunächst eine Anstellung beim Stahl- und Apparatebau in Landsberg, später beim VEB Kraftwerksanlagenbau in Radebeul. Ab 1978 übte er seinen Beruf im Sächsischen Serumwerk Dresden aus.

Neben dem Familienleben (4 Kinder) und der beruflichen Tätigkeit widmete sich Erich Iltgen ehrenamtlich der Theologie. Über viele Jahre steuerte der tiefgläubige



Katholik als Gemeinderatsvorsitzender die Pfarrgemeinde St. Petrus in Dresden-Strehlen durch tiefste DDR-Zeiten.

Seine starke Bindung zur Kirche bewog ihn, ab 1985 die Leitung der Dombauhütte und ab 1988 die Leitung der Bauabteilung des Bistums Dresden-Meißen zu übernehmen. Als im Herbst 1989 die Macht des DDR-Regimes stark bröckelte, erhielt er den Auftrag, Kontakte mit Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen zu schließen. Daraus erwuchs wenige Zeit später die Aufgabe, gemeinsam mit dem evangelischen Pfarrer Martin Lerchner den Runden Tisch des Bezirkes Dresden zu moderieren. Anhand der dort gesammelten Erfahrung gründete Erich Iltgen 1990 das »Sächsische Forum«, arbeitete im Koordinierungsausschuss zur Bildung des Landes Sachsen mit und übernahm die Aufgabe eines Landesstrukturbeauftragten der Arbeitsgruppe »Landtag«. Nach seiner Wahl am 27. Oktober 1990 zum

Landtagspräsidenten baute er die Verwaltung des neuen sächsischen Parlaments auf und sicherte dessen Arbeitsfähigkeit. Unter seiner Ägide entstand von 1991 bis 1993 der moderne Elbflügel des Landtags mit dem neuen Plenarsaal.

Erich Illtgen blieb über vier Wahlperioden hinweg oberster Repräsentant des Sächsischen Landtags. In seiner Abschiedsrede am 2. Oktober 2009 resümierte er: »Politik ist kein Selbstzweck, sie ist immer Auftrag und ausgerichtet, dem Allgemeinwohl zu dienen, gleich welcher Partei und politischen Vertretung man angehört.« Für seine Lebensleistung erhielt er das Bundesverdienstkreuz mit Stern.

Am 9. Juni 2019 starb Erich Illtgen im Alter von 78 Jahren. Der Sächsische Landtag ehrte seinen früheren Präsidenten mit einem Staatsakt. Er war die erste Person, der diese Ehre seit der Gründung des Freistaates Sachsen 1990 zuteilwurde. ■

Leitung des Plenums in der Dreikönigskirche



Gemeinsam mit Ministerpräsident Prof. Dr. Kurt Biedenkopf bei der Verfassungsunterzeichnung am 27. Mai 1992



Trauerstaatsakt am 21. Juni 2019

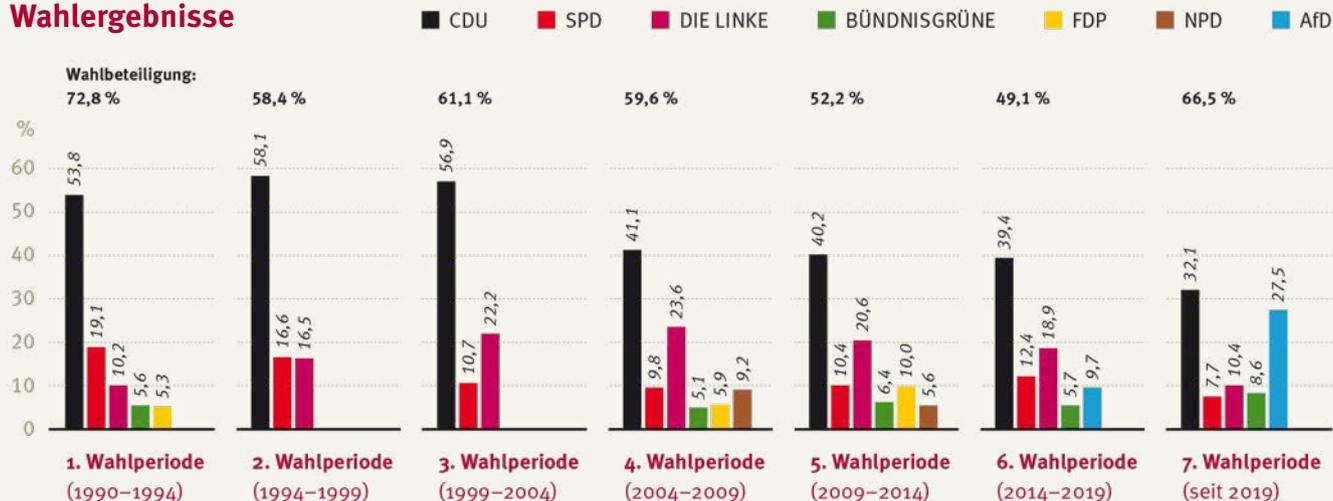






30 Jahre Sächsischer Landtag in Zahlen

Wahlergebnisse



Arbeitsbilanz

Stand: 4. November 2020

| | | | |
|------------------|--------|--------------------------|------------|
| Drucksachen: | 82.597 | Gesetze verabschiedet: | 819 |
| Kleine Anfragen: | 61.721 | Sitzungen: | 668 |
| Große Anfragen: | 542 | Petitionen: | ca. 24.000 |
| Anträge: | 7.218 | Untersuchungsausschüsse: | 14 |

Abgeordnete seit 1990

Drei Abgeordnete der »ersten Stunde« gehören dem Sächsischen Landtag bis heute an.
Wie war ihr Blick auf das Parlament 1990 und wie ist er 30 Jahre später im Jahr 2020?

Andrea Dombois



Landtag 1990: »In der Zeit nach der Friedlichen Revolution herrschte eine enorme Aufbruchsstimmung, dem alten System eine Absage zu erteilen und gemeinsam unseren Freistaat Sachsen in einen demokratischen, freiheitlichen Rechtsstaat zu führen. In diesen Prozess habe ich mich intensiv eingebracht.«

Landtag 2020: »Die letzten 30 Jahre waren geprägt von einer intensiven Aufbauleistung. Unser Land ist durch eine kontinuierliche Politik und die große Leistung der Bürgerinnen und Bürger ein lebenswerter und erfolgreicher Rechtsstaat geworden, international anerkannt. Das Ziel von 1990 hat sich erfüllt. Dies gilt es weiter zu gestalten und zu schützen.«

Dr. Matthias Rößler



Landtag 1990: »Die konstituierende Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. Oktober 1990 zählt zu den großen Augenblicken unserer Geschichte. Den Abgeordneten der ersten Stunde gelang damals eine wahre Kraftanstrengung, innerhalb kurzer Zeit etablierten sie in Sachsen neue demokratische Strukturen und Institutionen.«

Landtag 2020: »Die parlamentarische Demokratie ist seit 30 Jahren das Herz unseres Freistaates Sachsen. Wir sehen das besonders, wenn sie auch in der Krise stark ist. Zu erfüllende Aufgabe des Landtags wird dabei immer sein, als legitimierte Versammlung der Volksvertreter die besten Entscheidungen für das Land zu treffen.«

Marko Schiemann



Landtag 1990: »Ich bin dankbar und sehr froh, in dieser Geburtsstunde des Freistaates die Interessen des sächsischen Volkes umgesetzt haben zu können. Es war eine glückliche und arbeitsintensive Zeit, unser Land mit neuen Ideen in Freiheit und Demokratie aufzubauen.«

Landtag 2020: »Ich wünsche mir mehr Respekt im Umgang miteinander, mit der Demokratie und ein friedlicheres Miteinander in der Gesellschaft. Das Wohl des sächsischen Volkes sollte allen gewählten Parlamentariern eine Herzensangelegenheit sein.«

Geschlechterverteilung der Abgeordneten

♀ Frauen ♂ Männer

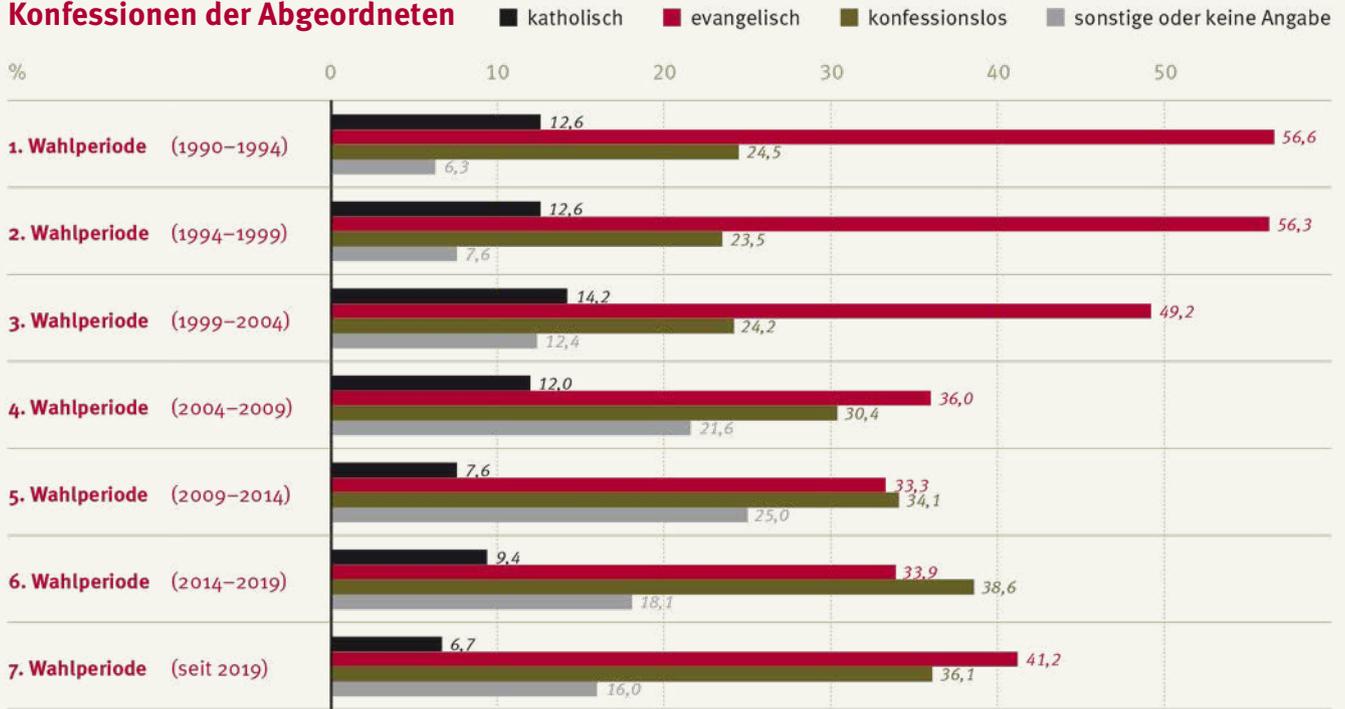


Durchschnittsalter der Abgeordneten

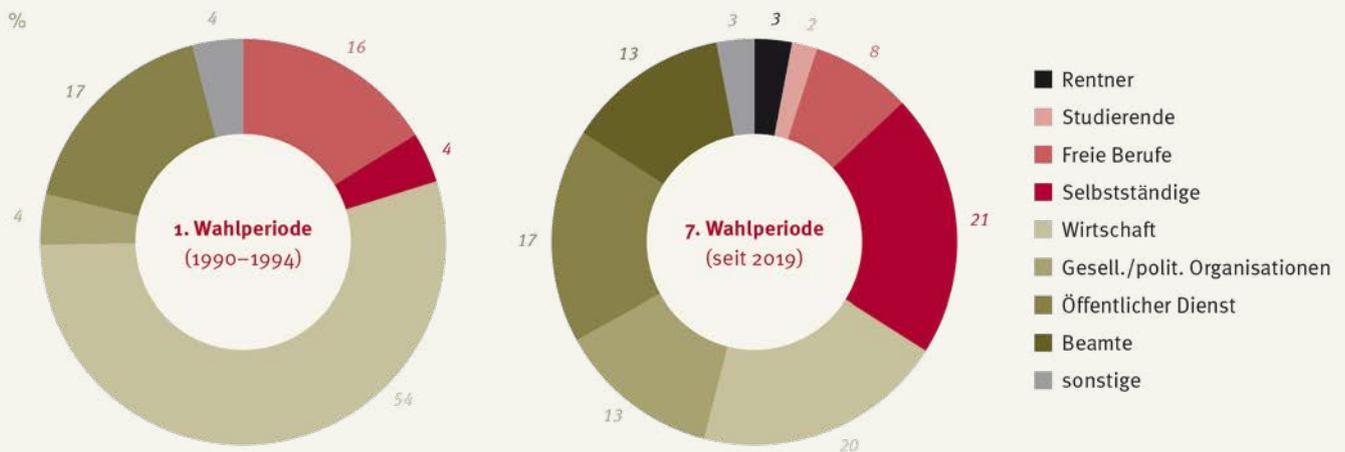
■ Gesamt ♀ Frauen ♂ Männer



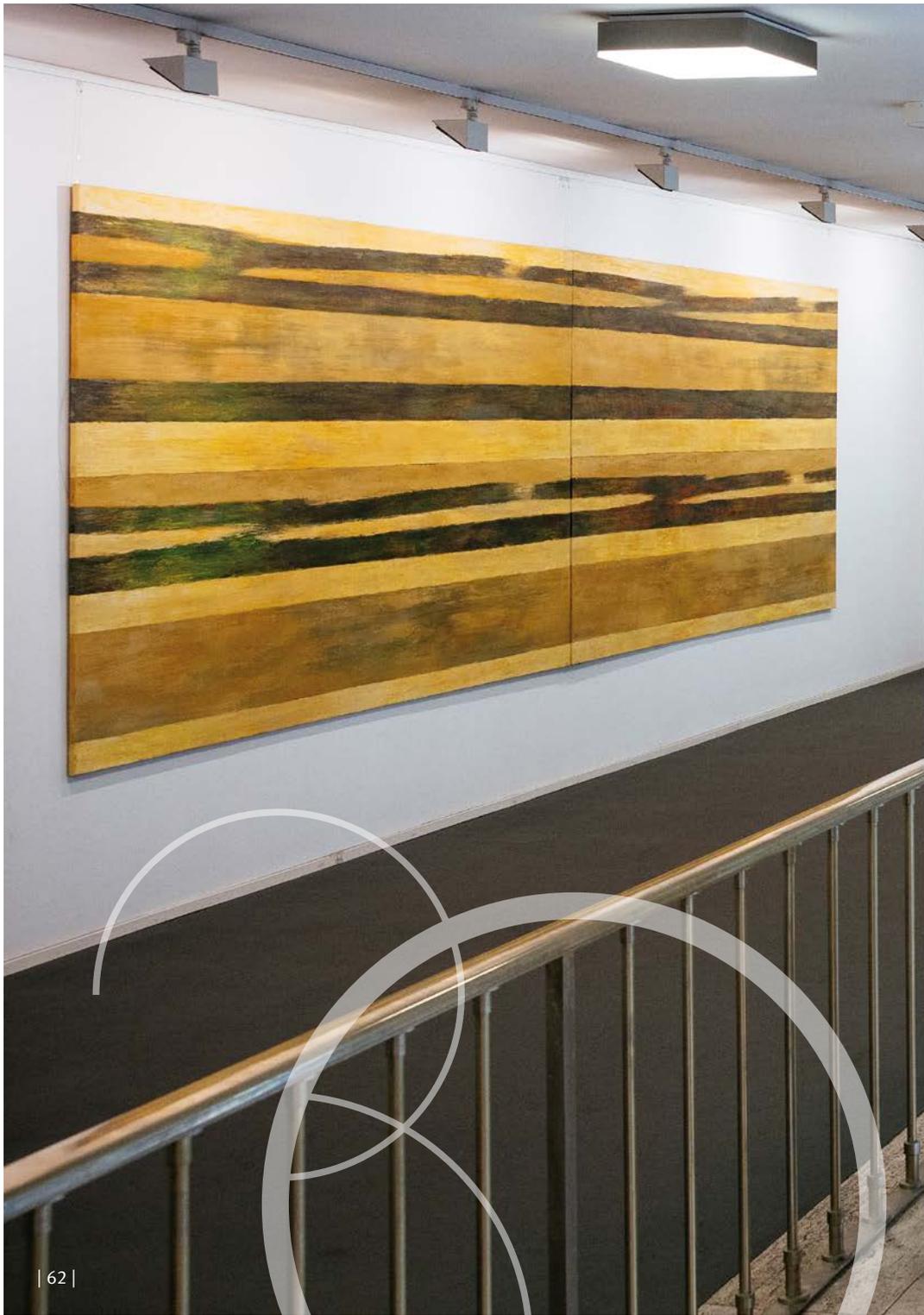
Konfessionen der Abgeordneten

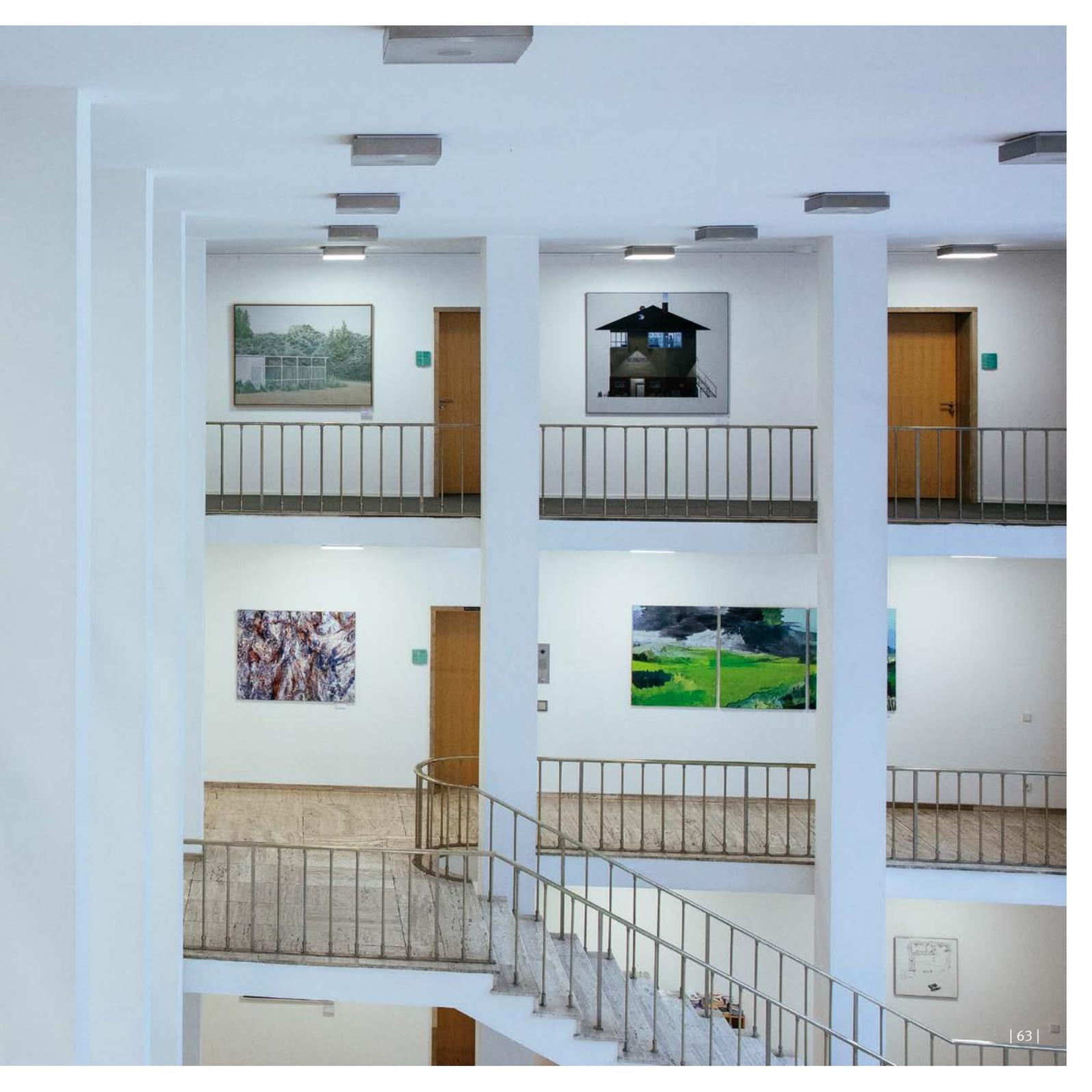


Berufsstruktur der Abgeordneten



Alle Daten jeweils am Tag der Konstituierung: **1. Wahlperiode:** 27.10.1990 – **2. Wahlperiode:** 06.10.1994 – **3. Wahlperiode:** 13.10.1999 – **4. Wahlperiode:** 19.10.2004 – **5. Wahlperiode:** 29.09.2009 – **6. Wahlperiode:** 29.09.2014 – **7. Wahlperiode:** 01.10.2019





Die Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« dokumentiert die Reden zu Fest- und Gedenkveranstaltungen im Sächsischen Landtag seit 1990.

Folgende Hefte sind zuletzt erschienen:



Die einzelnen Hefte (ab 1990) können bei Interesse kostenfrei unter www.landtag.sachsen.de, per E-Mail unter publikation@slt.sachsen.de oder per Post bestellt werden, soweit sie noch nicht vergriffen sind. Ansichtsexemplare aller Hefte stehen in der Bibliothek des Sächsischen Landtags zur Verfügung.

Downloadversionen unter:
www.landtag.sachsen.de/de/service/publikationen



KURZFILME
über die Geschichte
und Gegenwart des
Sächsischen Landtags:

Online abrufbar unter:

**30 Jahre Sächsischer Landtag –
ein Rückblick**

🕒 14:08 Minuten

© MDR, 2020

www.mdr.de/sachsen/video-459416.html



**Sächsischer Landtag –
frei gewähltes Parlament seit 1990**

🕒 6:00 Minuten

© Markov&Markov GmbH
im Auftrag des Sächsischen Landtags, 2020

www.youtube.com/watch?v=jgeXPIK778o&feature=emb_logo



**Wie arbeitet der
Sächsische Landtag?**

🕒 2:22 Minuten

© STAWOWY und Red Tower
im Auftrag des Sächsischen Landtags, 2020

www.youtube.com/watch?v=xKNCx2yNLPM



